

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am  
**Dienstag, 11.03.2008** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

### Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	E	15	GV Faltyn Karl, Jägergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfussing 9 (ab TOP 2)	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jägergasse 19	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7 (ab TOP 2)	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	<b>GRÜNE</b>		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	E	<b>FPÖ</b>		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

### Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	X
ÖVP	Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Josef Rabeder

**Die Schriftführerin:** VB Marlene Strasser

Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von Ing. Josef Dopler, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 03. März 2008, 10. März 2008 und am 11. März 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 04. März 2008 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwen-

dungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

### **Tagesordnung:**

- 1) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses von der Prüfung am 17.12.2007
- 2) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses von der Prüfung am 18.02.2008
- 3) Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2007
- 4) Ankauf eines Löschfahrzeuges (KLF-A) für die FF. Stillfussing; Finanzierungsplan
- 5) Hinterhölzl Josef u. Cäcilia, Hausleiten 1; Berufung gegen die Vorschreibung der Dachwassergebühr für das Objekt Kienzlstraße 20
- 6) Hinterhölzl Josef, Hausleiten 1; Berufung gegen die Vorschreibung der Kanalschlussgebühr für das Objekt Hausleiten 2
- 7) Hinterhölzl Josef, Hausleiten 1; Berufung gegen die Vorschreibung der Grundsteuer für das Objekt Hausleiten 2
- 8) Wohnungsangelegenheiten
- 9) Baulandverwertung Inzing – Grundsatzbeschlüsse über Verwertung
- 10) Straßenbaumaßnahmen 2008-2010
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.21; Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 1.08 „Bauernfeind“; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Ansuchen an das Land OÖ. um Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm und Grundsatzbeschluss für die Gründung eines Dorfentwicklungsvereines
- 13) Gründung des Verbandes „INKOBA Hausruck Nord“; Zustimmung zu den Satzungen und Entsendung von Vertreter in den Verband
- 14) Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 579 KG. Weidenholz für die Errichtung eines Trainingsplatzes
- 15) Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 17.12.2007:**

GR. Peter Reichert berichtet, stellvertretend für GR Kriegner, namens des örtlichen Prüfungsausschusses

## **Prüfung der Schülerausspeisung im Zeitraum 2004 bis 2007**

An Hand der vorgelegten Unterlagen der Jahre 2004 bis 2007 wurden die Kosten der Schülerausspeisung ausführlich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass erstmalig im Sinne einer Kostenwahrheit die Fernwärme dargestellt wurde jedoch die Höhe im Ansatz zu hoch gegriffen erscheint.

Für alle anderen Positionen wurden die vorgelegten Belege überprüft und selbige erfüllen das Prinzip der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Mit den Beiträgen der Schüler und anderen Personen welche die Schülerausspeisung besuchen wird ein relativ hoher Kostendeckungsgrad erreicht.

### **A n t r a g.**

der Gemeinderat möge den vorgelegten Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

### **A b s t i m m u n g**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Vor Eintritt des zweiten Tagesordnungspunktes tritt GVM Mayr um 19:35 Uhr in den Sitzungssaal ein.

## **Zu Pkt. 2.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 18.02.2008:**

GR. Peter Reichert berichtet, stellvertretend für GR Kriegner, namens des örtlichen Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2008 den Rechnungsabschluss 2006 geprüft und kam dabei zu folgendem Ergebnis:

### **KASSEN- HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG 2007**

Die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das abgelaufene Finanzjahr 2007 umfasste 3 Teile und wurde anhand des vorliegenden Rechnungsabschlusses durchgeführt.

#### **1. KASSENRECHNUNG**

##### **Feststellung des Kassen IST-Bestandes:**

Zur Feststellung des Kassen Ist-Bestandes wurden die Kontoauszüge der einzelnen Kreditinstitute (Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen Kontoauszug Nr. 253/01; Raiffeisen-

bank Waizenkirchen Kontoauszug Nr. 228/03 und Österreichische Postsparkasse Kontoauszug Nr. 1) und das Kassenbuch der Marktgemeinde Waizenkirchen vorgelegt.

Anhand dieser beigebrachten Unterlagen stellte der örtliche Prüfungsausschuss den Kassen Ist-Bestand per 31.12.2007 wie folgt fest:

Gemeindekasse Barbestand	€ 501,17
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	€ 112.601,25
Raiffeisenbank Waizenkirchen	-€ 15.876,35
Österreichische Postsparkasse	€ 2.224,23
<u>IST_Bestand am 31.12.2007</u>	<u>€ 99.450,30</u>

Feststellung der IST-Überschüsse und Fehlbeträge:

IST-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	-€ 77.818,99
IST-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-€ 12.136,62
IST-Überschuss Verwahrgeld	€ 267.542,45
IST-Fehlbetrag Vorschüsse	€ 62.260,19

Die ausgewiesenen Summen stimmen sowohl mit den vorgelegten Kontoauszügen, dem Kassenbuch der Marktgemeinde Waizenkirchen als auch dem Rechnungsabschluss 2007 überein.

## **2. HAUSHALTSRECHNUNG**

### **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Der Nachtragsvoranschlag 2007 konnte mit den voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von € 7.077.900,00 und den voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von € 7.174.800,00 nicht ausgeglichen werden und wies einen voraussichtlichen Soll-Abgang in Höhe von € 96.900,00 auf. In diesem Abgang war auch der Soll-Fehlbetrag des Vorjahres mit einer Gesamthöhe von € 138.328,70 enthalten, welcher zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes in Höhe von € 70.000,00 teilweise bedeckt wurde.

Das Haushaltsjahr 2007 schloss am 31.12.2007 mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 7.286.865,45 und Gesamtausgaben in Höhe von € 7.259.207,10. Das Haushaltsjahr 2007 schloss daher mit einem Soll-Überschuss von € 27.658,35.

Das positive Haushaltsergebnis im abgelaufenen Finanzjahr ergab sich im Wesentlichen durch zusätzliche Einnahmen (zusätzlich gewährte Bedarfszuweisung für den Abgang im OH in Höhe von € 50.000,00 und Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen in Höhe von rund € 41.000,00) als auch der Ausgabeneinsparung bei der Straßeninstandhaltung in Höhe von rund € 31.000,00.

Die Veränderungen des Soll Ergebnisses zwischen dem Gesamtvoranschlag 2007 und dem Rechnungsabschluss 2007 ergaben sich durch Einnahme- (Mehreinnahmen in Höhe von € 274.472,89 und Mindereinnahmen von € 65.507,44) und Ausgabeveränderungen (Ausgabeneinsparungen von € 199.069,46 und Ausgabenüberschreitungen von € 283.476,56) während des gesamten Haushaltsjahres, die bei der Erstellung des Voranschlages und Nachtragsvoranschlages 2007 noch nicht bekannt waren.

Die einzelnen Summen sind bei den jeweiligen Haushaltstellen in der Spalte 9 „günstiger/ungünstiger zum Voranschlag“ ausgewiesen. Die wesentlichsten Einsparungen und Überschreitungen (mehr als € 2.000,00 und zugleich mehr als 5%) sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 151-158 einzeln begründet.

Nachdem sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit den einzelnen Abweichungen beschäftigt hat stellte dieser fest, dass diese berechtigt und begründet sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

#### AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2007 wurden die Soll-Fehlbeträge und Soll-Überschüsse des Finanzjahres 2006 zur Gänze übernommen.

Der Außerordentliche Haushalt schloss am Ende des Finanzjahres mit Gesamtausgaben in Höhe von € 2.179.550,07 und Gesamteinnahmen in Höhe von € 2.112.114,00 und weist somit einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von € 67.436,07 auf.

Seitens des Landes Oberösterreich wurden an Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen gesamt € 372.074,00 gewährt.

Weiters wurden für den Kanalbau Darlehen in einer Gesamthöhe von € 1.228.500,00 (Kanalbau BA 09 € 567.000,00 und BA 10 € 661.500,00) aufgenommen.

An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden insgesamt € 363.673,05 aus dem Ordentlichen Haushalt zugeführt.

### **3. SCHULDEN- UND VERMÖGENSRECHNUNG**

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Waizenkirchen betrug zu Beginn des Finanzjahres 6.115.06,10 und veränderte sich während des Jahres aufgrund von Neuaufnahmen, Schuldendiensten der Gemeinde und Schuldendienstesätzen des Bundes auf einen Stand von € 7.130.800,92 am Ende des Finanzjahres 2007. Der Gesamtschuldendienst der Gemeinde, betreffend die Schulden der Gruppe I und II, betrug € 493.997,55 wobei für Zinszahlungen gesamt € 177.138,37 aufgewendet wurden. An Schuldendienstesätzen des Bundes erhielt die Marktgemeinde insgesamt € 89.781,41 sodass der Nettoaufwand € 404.216,14 betrug.

Für die Errichtung der Rückhaltebecken und den Kanalbauabschnitt 10 wurden Darlehen in einer Gesamthöhe von € 1.228.500,-- aufgenommen.

Die Leasingverpflichtungen der Gemeinde betragen im abgelaufenen Finanzjahr € 402.316,50. An Zuschüssen aus dem Schulbau (Baurechte) erhielt die Gemeinde € 96.512,22. Der Nettoaufwand betrug daher € 305.804,28.

Der Stand an übernommenen Haftungen für den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung und den Reinhaltverband Aschachtal wies am Ende des Finanzjahres einen Stand von € 2.481.578,44 auf.

Der Stand an Rücklagen veränderte sich im abgelaufenen Finanzjahr 2007 von einem Stand zu Beginn des Haushaltesjahres in Höhe von € 208.624,80 auf einen Stand von € 236.904,59 am 31.12.2007. Der ausgewiesene Betrag stimmt mit den Beträgen in den einzelnen Sparbüchern überein und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Rücklagenbezeichnung</b>	<b>Stand 1.1.07</b>	<b>Stand 31.12.07</b>
Aschacherhaltung	494,60	692,97
Wasserversorgung	48.054,11	48.066,32
Kanalbauvorhaben	536,99	538,89
Altenheim	158.828,79	186.882,80
Essen auf Räder	710,31	723,61

Am Ende der Prüfung stellte der örtliche Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindekasse sauber und übersichtlich geführt wurden und der die geprüfte Kassen- Haushalts- und Vermögensrechnung 2007 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Vor Abstimmung des o.a. Antrages tritt GR Kriegner um 19:50 Uhr in den Sitzungssaal ein.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 3.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2007; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Haushaltsjahr 2007 schloss am 31.12.2007 mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 7.286.865,45 und Gesamtausgaben in Höhe von € 7.259.207,10 und weist daher einen Soll-Überschuss von € 27.658,35 auf.

Das positive Haushaltsergebnis im abgelaufenen Finanzjahr ergab sich im Wesentlichen durch zusätzliche Einnahmen (zusätzlich gewährte Bedarfszuweisung für den Abgang im OH in Höhe von € 50.000,00 und Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen in Höhe von rund € 41.000,00) als auch der Ausgabeneinsparung bei der Straßeninstandhaltung in Höhe von rund € 31.000,00.

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes bzw. Fraktionsobmännern wurde gemäß § 92 Abs.4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2007 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen

#### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

### **KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG**

FÜR DAS FINANZJAHR 2007

#### **A) KASSENRECHNUNG**

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2007)

Gemeindekasse bar; ZW.3	€	501,17
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	€	112.601,25
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	-€	15.876,35
Postsparkasse; ZW.6	€	2.224,23
<b>Schließlicher Kassenstand</b>	<b>€</b>	<b>99.450,30</b>

#### IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	-€	77.818,99
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-€	12.136,62
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	267.542,45
Ist-Fehlbetrag Vorschüsse	-€	62.260,19

### **B) HAUSHALTSRECHNUNG**

#### **ORDENTLICHER HAUSHALT**

<b>Gruppe/Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€ 107.967,91	€ 767.189,46
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 3.491,02	€ 78.210,54
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 212.202,73	€ 870.608,92
3 Kunst, Kultur, Kultus	€ 614,50	€ 82.422,57
4 Soziale Wohlfahrt	€ 45.673,58	€ 582.506,00
5 Gesundheit	€ 6.585,80	€ 579.720,11
6 Straßen, Verkehr	€ 303.143,14	€ 494.143,10
7 Wirtschaftsförderung	€ -	€ 30.041,88
8 Dienstleistungen	€ 3.347.314,73	€ 3.162.827,62
9 Finanzwirtschaft	€ 3.259.872,04	€ 611.536,90
Gesamtsumme	€ 7.286.865,45	€ 7.259.207,10
Soll-Überschuss laufendes Jahr	€ -	€ 27.658,35
Summe Insgesamt	€ 7.286.865,45	€ 7.286.865,45

**AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Freiw.Feuerwehr Waizenkirchen	€ 49.000,00	€ -
Freiwillige Feuerwehr Ritzing	€ 95.000,00	€ 95.167,00
SV Trainingsplatz Clubheim	€ -	€ 1.348,50
Gemeindestraßenbau	€ 165.082,03	€ 273.036,48
Güterweg Grillparz	€ -	€ 7.792,50
Güterweg Steinparz	€ 30.000,00	€ 13.179,10
Güterwegbau	€ 20.000,00	€ 20.000,00
Güterweg Stiglhuber	€ 12.451,90	€ 7.500,00
Kinderspielplatz Bahnhofstraße	€ 57.572,50	€ 57.572,50
Baulanderschliessung Inzing	€ 909,09	€ 3.187,50
Betreutes Wohnen	€ 2,00	€ 1.769,70
Wasserversorgungsanlage	€ 62.859,82	€ 13.835,55
WVA Brunnen II	€ -	€ 1.835,24
Abwasserbeseitigung-BA 09 Rückhaltebecken	€ 630.855,82	€ 599.283,62
Abwasserbeseitigung-BA 07	€ 97.718,52	€ 97.718,32
Kanalsanierung	€ -	€ 112,50
Abwasserbeseitigung-BA 10	€ 871.746,35	€ 780.436,20
Gesamtsumme	€ 2.093.198,03	€ 1.973.774,71
Abwicklungen Vorjahr	€ 18.915,97	€ 205.775,36
Summe Insgesamt	€ 2.112.114,00	€ 2.179.550,07

**C) SCHULDENRECHNUNG**

SCHULDEN Stand 31.12.2007

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen wird	€	895.182,97
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€	5.733.878,21
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€	501.739,74
IV Schulden für sonstige Rechtsträger, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird	€	-
Gesamtschuldenstand 31.12.2007	€	7.130.800,92

**D) VERMÖGENSRECHNUNG**

VERMÖGEN Stand 31.12.2007

VERMÖGENSGRUPPE	
Vermögen der allg.Verwaltung	€ 2.057.765,84
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€ 9.075.340,75
Finanzvermögen	€ 375.995,38
Liegenschaftsbesitz	€ 690.371,90
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€ 1.738.697,18
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>€ 13.938.171,05</b>
<b>abzüglich Schulden insgesamt</b>	<b>€ 7.130.800,92</b>
<b>Unterschied Vermögen/Schulden</b>	<b>€ 6.807.370,13</b>

**SCHULDENDIENST Stand 31.12.2007**

Gesamtschuldendienst 2007	€ 493.997,55
davon Zinsen	€ 177.138,37
Schuldendienstersatz Bund	€ 89.781,41
Nettoaufwand 2007	€ 404.216,14
Zugang (Neuaufnahme)	€ 1.332.574,00

**E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN**

RÜCKLAGENBEZEICHNUNG	RÜCKLAGENSTAND 31.12.2007
Aschacherhaltung	€ 692,97
Wasserversorgungsanlage	€ 48.066,32
Kanalbauvorhaben	€ 538,89
Altenheim	€ 186.882,80
Essen auf Räder	€ 723,61

**Debatte:**

GR Aumayr begrüßt es sehr, dass sich im Jahr 2007 ein Soll-Überschuss in Höhe von 27.000 € ergibt, obwohl im Voranschlag für 2007 ein Abgang vorausgesehen wurde. Die Grüne-Fraktion merkt an, dass man sich über eine Evaluierung von gewissen Gemeindeabgaben Gedanken machen könnte, die zu Zeiten als Abgangsgemeinde eingeführt wurden. GR Aumayr nennt dabei als Beispiel die Dachabwassergebühr, welche bei der Bevölkerung keine Freude aufkommen ließ. Er betont nochmals, dass sich die Situation als Abgangsgemeinde nämlich seit 2007 verändert hat.



Bundeszuschuss								0
LFK OÖ.			26.000					26.000
Bedarfszuweisung			40.000					40.000
								0
Summe in EURO	0	0	72.100	0	0	0	0	72.100

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:  
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt.5.) derTO.: Hinterhölzl Josef und Cäcilia, Hausleiten 1; Berufung gegen die Vorschreibung der Dachabwassergebühr für das Objekt Kienzstraße 20**

Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:  
 Die Marktgemeinde Waizenkirchen als Abgabenbehörde hat die offene Dachabwassergebühr für das Objekt Kienzstraße 20 mit Bescheid, Zl. 2007-2950 (We) vom 11.12.2007, festgesetzt. Grundlage für die Entscheidung der Abgabenbehörde erster Instanz bildete die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 8.11.2005.  
 Gegen den oben erwähnten Bescheid wurde von den Ehegatten Josef und Cäcilia Hinterhölzl rechtzeitig am 08.01.2008 das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.  
 Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2008 mit der Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Bescheid zu erlassen.

### A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

### **B E S C H E I D** über die Vorschreibung von Gemeindeabgaben

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich mit Ihrer obgenannten Berufung in seiner Sitzung am 11.03.2008 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

### **S P R U C H**

Gemäß § 150 (2) Oö. Landesabgabenordnung 1996, LGBl. Nr. 107/ 1996 idgF., in Verbindung mit § 95 (1) OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF., wird die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 11.12.2007, Zl. 2007-2950 (We) als unbegründet abgewiesen und der genannte Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt.

## B E G R Ü N D U N G

Entsprechend den Bestimmungen des § 146 Abs. 2 Oö. Landesabgabenordnung 1996 LGBl. 107/1996 idGF. kann der Abgabepflichtige nach den Abgabevorschriften für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen zu entrichtenden Gebühren (vgl. dazu auch § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2005) und Steuern auf Grund einer bloßen schriftlichen Mitteilung der Behörde über die Höhe der Gebühr und über den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit entrichten.

Abgabenbescheide sind jedoch zu erlassen, wenn der Abgabepflichtige die ihm mitgeteilte Abgabenschuld in irgendeinem Punkt bestreitet, die Zahlung von der Zustellung eines Abgabenbescheides abhängig macht oder den mitgeteilten Abgabensanspruch der Gemeinde nicht binnen 14 Tagen nach Fälligkeit erfüllt.

Entsprechend den oben angeführten Bestimmungen hat die Marktgemeinde Waizenkirchen als Abgabenbehörde die offenen Gemeindeabgaben für das Objekt Kienzlstraße 20 mit Bescheid, Zl. 2007-2950 (We) vom 11.12.2007, festgesetzt. Grundlage für die Entscheidung der Abgabenbehörde bildete die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 8.11.2005.

Gegen den oben erwähnten Bescheid wurde von Ihnen rechtzeitig am 08.01.2008 das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und im Wesentlichen wie folgt begründet:

*„ Mit Verwunderung mussten wir auf der Lastschriftanzeige vom 24.07.2006, zugestellt am 31.07.2006 feststellen, dass für Dachabwässer 2005 ein Betrag von € 55,-- vorgeschrieben wurde.*

*Auf der Rückseite der Lastschriftanzeige war zu entnehmen, dass sich diese Vorschreibung auf die Kanalgebührenverordnung § 5 Abs. 4 der Marktgemeinde Waizenkirchen mit 1.1.2006 in Kraft getreten stützt.*

*In der ausgedruckten Kanalgebührenverordnung findet man nirgends diesen Paragraphen.*

*Im Jahr 1964 und 1965 wurde im Kerngebiet von Waizenkirchen, in dem das Objekt Kienzlstraße 20 liegt, der Kanal gebaut. Es sind bereits mehr als 40 Jahre verstrichen, daher handelt, wenn überhaupt Dachabwässer, Drainagegewässer bzw. Oberflächenwasser in das öffentliche Kanalnetz abgeleitet werden, es sich um ein ersessenes Recht nach dem ABG.*

*Der Säumniszuschlag wurde einmal vom gesamten Betrag mit 2% und ein zweites mal mit 1% berechnet ist dies korrekt?*

*Der Berufung ist daher stattzugeben und der obern angeführte Bescheid aufzuheben.“*

Die Abgabenbehörde hat über die eingebrachte Berufung wie folgt erwogen:

Eingangs muss festgehalten werden, dass es sich bei der Jahresangabe der oben erwähnten Lastschriftanzeige um einen Druckfehler gehandelt hat. Im Bescheid der Marktgemeinde Waizenkirchen gegen den sich Ihre Berufung richtet, wurde der Zeitraum für die Vorschreibung der Dachabwässer mit 1.1.2006 bis 31.12.2006 und 1.1.2007 bis 31.12.2007 festgesetzt.

1. Anfechtung des Bescheides, da keine rechtlichen Voraussetzungen für die Vorschreibung der Dachabwassergebühr vorliegen:

Die rechtliche Grundlage für die Vorschreibung der Dachabwassergebühr bildet die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 8.11.2005, die im § 4 Abs. 4 bestimmt, dass für die Ableitung der auf einem angeschlossenen Grundstück anfallenden Oberflächenwasser, sowie Dach- und Drainagegewässer in den gemeindeeigenen, öffentlichen Oberflächenwasser- oder Abwasserkanal je angefangene 300m<sup>2</sup> Dachfläche eine Pauschale zu entrichten ist. Diese beträgt ab 1.1.2006 € 55,-- und ab 1.1.2007 € 57,20 inkl. MwSt.

Entsprechend dieser Bestimmung hat die Abgabenbehörde im Ermittlungsverfahren

in einem ersten Schritt erhoben, dass die Dachabwässer des Objektes Kienzlstraße 20 in die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage abgeleitet werden. Im zweiten Schritt des Ermittlungsverfahren wurde die Gesamtdachfläche für das Objekt Kienzlstraße 20 mit 266 m<sup>2</sup> (Dachfläche Haus Kienzlstraße 20 = 184 m<sup>2</sup> und Dachfläche Garage = 82m<sup>2</sup>) errechnet.

Da somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Vorschreibung der Dachwassergebühr gegeben waren, war für das Objekt Kienzlstraße 20 die Gebühr für 2006 in Höhe von € 55,- inkl. 10% MwSt. und für 2007 in Höhe von € 57,20 inkl. 10% MwSt. vorzuschreiben.

2. Anfechtung des Bescheides, wegen nicht korrekter Vorschreibung des Säumniszuschlages:

Die Vorschreibung des Säumniszuschlages ist im § 166 Abs. 1 u. 2 der Oö. Landesabgabenordnung geregelt und sieht diese die Vorschreibung wie folgt vor:

*Der erste Säumniszuschlag beträgt 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrages. Ein zweiter Säumniszuschlag ist für eine Abgabe zu entrichten, soweit sie nicht spätestens drei Monate nach Eintritt ihrer Vollstreckbarkeit entrichtet ist. Ein dritter Säumniszuschlag ist für eine Abgabe zu entrichten, soweit sie nicht spätestens drei Monate nach dem Eintritt zur Entrichtung des zweiten Säumniszuschlages zu entrichten ist. Der Säumniszuschlag beträgt jeweils 1% des zum maßgebenden Stichtag nicht entrichteten Abgabebetrages.*

Entsprechend den oben angeführten Bestimmungen wurde der Säumniszuschlag vorgeschrieben.

3. Anfechtung des Bescheides, da es sich bei der Einleitung von Dachabwässer in das öffentliche Kanalnetz um ein ersessenes Recht nach dem ABGB handelt:

Die Ersitzung eines Rechtes gibt es nur im Bereich des Privatrechtes nicht jedoch im Bereich des öffentlichen Rechtes.

Die Behörde ist gesetzlich ermächtigt Benützungsgebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und – anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden durch Beschluss des Gemeinderates auszuschreiben ( § 15 Abs. 3 FAG).

Da die Voraussetzungen für die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren für die Einleitung von Dachabwässer entsprechend der vom Gemeinderat erlassenen Kanalgebührenordnung vom 8.11.2005 vorliegen, ist die Gemeinde verpflichtet die Benützungsgebühren vorzuschreiben und einzuheben.

Eine Ersitzung des Rechtes auf Einleitung von Dachabwässer ist, entsprechend den oben angeführten Bestimmungen, bei verwaltungsbehördlich vorgeschriebenen Abgaben nicht möglich.

Da die rechtlichen Voraussetzungen für die Vorschreibung der Dachabwassergebühr gegeben sind, war die Berufung als unbegründet abzuweisen.

### VORSTELLUNGSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Marktgemeindeamt eingebracht werden kann.

Der Bürgermeister:

### D e b a t t e:

GR Reichert bemerkt, dass die FPÖ-Fraktion damals bei Einführung dieser Gemeindesteuer dagegen gestimmt hat. Es gibt viele Gemeinden in Oberösterreich, welche diese Dachabwassergebühr nicht vorschreiben bzw. nie vorschreiben werden, sofern sie keine Abgangsgemeinde sind. Daher schließt er sich der Meinung von GR Aumayr an, dass diese Abgabe nicht mehr notwendig sei. Er äußert, dass es bereits in den einzelnen Bundesländern verschiedene Gesetze gibt und daher sollte man sich bemühen, zumindest in den Gemeinden von Oberösterreich gemeinsame Richtlinien zu haben. GR Reichert betont, dass er selbst Einspruch gegen diese Gebühr erhoben hat und dies zwecklos war. Im Ausschuss wurde ausführlich besprochen, dass die Dachabwassergebühr für jene nicht gelten, die eine eigene Leitung haben. Er findet es schockierend, dass für manche andere Gesetze gelten und wiederum für andere nicht.

Der Vizebürgermeister erklärt ihm, dass diese Bestimmungen für alle gelten und im Fall Hinterhölzl ist keine eigene Leitung vorhanden.

GVM Faltyn entgegnet GR Reichert, dass im Ausschuss festgelegt wurde, welche Ausnahmen durch diese Regel von der Gebühr befreit werden. Herr Hinterhölzl konnte diesen Nachweis für die Richtlinien nicht vorweisen und daher ist dem Bescheid stattzugeben.

Der Amtsleiter fügt hinzu, dass diese Richtlinien für jeden gelten. Weiters erklärt er, wenn jemand das Dachabwasser durch private Leitungen ableiten kann, dann muss ein Nachweis darüber erbracht werden, damit einer Befreiung von dieser Gebühr stattgegeben werden kann. Er spricht GR Reichert daraufhin an, dass dies in seinem Fall auch gelte.

GR Reichert betont, dass er diesen Nachweis erbracht hat. Daraufhin bekam er den Plan wieder zurück mit einem Bescheid des Vorstandes, obwohl dieser keine Einsicht in den Plan hatte.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass der Vorstand keinen Bescheid für diese Angelegenheit erlassen darf und auch keine erlassen hat. Er betont auch, dass GR Reichert aufgefordert wurde, einen Nachweis zur Voraussetzung einer Befreiung zu erbringen.

GR Reichert ist überzeugt, dass er diesen Nachweis erbracht hat, da der Kanalbau in der Bahnhofstraße erst nach jenem Beschluss begonnen hat und vorher bereits eine Ableitung bestanden haben muss.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Reichert).

Der Antrag wird somit mehrstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt.6.) der TO.: Hinterhölzl Josef, Hausleiten 1; Berufung gegen die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für das Objekt Hausleiten 2**

Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat mit Bescheid, Zl. 2007-2966 (Vw) vom 14.12.2007 Herrn Hinterhölzl Josef die Kanalanschlussgebühr für das Objekt Hausleiten 2 vorgeschrieben.

Gegen den oben erwähnten Bescheid wurde vom Eigentümer rechtzeitig am 15.01.2008 das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2008 mit der Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Bescheid zu erlassen.

### A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

## **B E S C H E I D**

über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich mit Ihrer obgenannten Berufung in seiner Sitzung am 11.03.2008 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

## **S P R U C H**

Gemäß § 150 (2) Oö. Landesabgabenordnung 1996, LGBl. Nr. 107/ 1996 idgF., in Verbindung mit § 95 (1) OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF., wird die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14.12.2007, Zl. 2007-2966 (Vw) als unbegründet abgewiesen und der genannte Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt.

## **B E G R Ü N D U N G**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Z. a) des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBl. 28/1958 idgF. i.V.m. § 15 Abs.3 Z.4 des Finanzausgleichgesetzes 2005, BGBl. I. wird die Gemeinde ermächtigt, auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung von den Grundstückseigentümern einen Beitrag zu den Kosten der Errichtung einer gemeindeeigenen Kanalisationsanlage zu erheben.

Entsprechend diesen Bestimmungen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen am 08.11.2005 die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen erlassen.

Obgenannte Gebührenordnung bestimmt im § 1, dass für den Anschluss eines Grundstückes an die gemeindeeigene, öffentliche Kanalisationsanlage eine Kanalanschlussgebühr zu entrichten ist und die Gebührenpflicht den Liegenschaftseigentümer trifft.

Gemäß § 7 der Kanalgebührenordnung entsteht die Gebührenpflicht mit dem Anschluss eines Grundstückes an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz.

Die Gebührenberechnung stützt sich auf die Bestimmungen des § 2 der obgenannten Kanalgebührenordnung.

*„Die Kanalanschlussgebühr beträgt für Grundstücke*

*mit einer Summe der verbauten Geschossflächen von max. 200 m<sup>2</sup> € 17,92*

*„ von 201 – 300 m<sup>2</sup> € 15,19*

*„ über 300 m<sup>2</sup> € 12,15 jeweils*

*exkl. USt. pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber €*

2.688,- exkl. USt.

*Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der verbauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl der einzelnen Geschosse abzurunden. Dachräume sowie Dach- und Kellergeschosse werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benützlich ausgebaut sind.“*

Am 25.10.2007 wurde für das bebaute Grundstück Hausleiten 2 unter Anwesenheit des Grundstückseigentümers die Bemessungsgrundlage mit einer gerundeten Fläche von 142 m<sup>2</sup> festgestellt (Erdgeschoss 8,90 m x 11,60 m = 103,24 m<sup>2</sup>; zuzüglich Bad 1,00 m x 3,00 m = 3,00m<sup>2</sup> Obergeschoss 8,90 m x 4,50m = 40,05 m<sup>2</sup> abzüglich Stiegenhaus -1,30 m x 3,00 m = -3,90m<sup>2</sup>).

Unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage wurde die Höhe der Anschlussgebühr mit € 2.688,- exkl. USt. errechnet und dem Grundstückseigentümer mit Bescheid Zl. 2007-2966(Vw) vom 14.12.2007 vorgeschrieben.

Gegen den oben erwähnten Bescheid wurde von Ihnen rechtzeitig am 15.01.2008 das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und im Wesentlichen wie folgt begründet:

*„ Im Bescheid wird angeführt, dass mein bebautes Grundstück Hausleiten 2 an die öffentliche Kanalisationsanlage angeschlossen ist.*

*Da ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz momentan nicht möglich ist, wurde auch das bebaute Grundstück noch nicht angeschlossen.“*

Nach der neuerlichen Durchführung eines Ermittlungsverfahrens, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sache entschieden und dabei seine Entscheidung, unter Grundlage der Einwände des Einschreiters, auf folgende Punkte gestützt:

1. Einwand, da das bebaute Grundstück Hausleiten 2 noch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist:

Entsprechend den Bestimmungen des § 12, Abs. 1 des OÖ. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 27/2001 idGF., wurde den Ehegatten Matthias und Frieda Holzinger, Vorbesitzer der Liegenschaft Hausleiten 2, Parz. 962, KG Weidenholz, mit Bescheid der Marktgemeinde Waizenkirchen Zl. 2005/3653 (Ra) vom 9.11.2005 die Herstellung des Kanalanschlusses bis spätestens 30. April 2006 vorgeschrieben.

Im Wesentlichen wurde die in Rechtskraft erwachsene Entscheidung damit begründet, dass bei der zu diesem Zeitpunkt noch als Landwirtschaft geführten, bewohnten Liegenschaft die Abwasserentsorgung nicht nach den Bestimmungen des Abwasserentsorgungsgesetzes erfolgt und die Marktgemeinde Waizenkirchen auf diese Missstände hingewiesen wurde.

2. Einwand, da ein Anschluss des bebauten Grundstückes Hausleiten 2 nicht möglich ist:

Von der ausführenden Kanalbaufirma Hajek-Bau wurde am 21.2.2001 der Kanalanschluss bis zur Grundstücksgrenze der bebauten Liegenschaft Hausleiten 2, Parz. 962, KG Weidenholz hergestellt.

Der genaue Anschlusspunkt für die vom Liegenschaftseigentümer bis zur Grundstücksgrenze herzustellende Anschlussleitung ist wie folgt situiert:

*Ausgehend von der Schachtmitte beim Schacht Nr. 2 des Nebenkanales 6 der Kanali-*

*sation Hausleiten 12,44 m in Richtung der Parz. 962, KG Weidenholz und vom linksseitig situierten Wasserleitungsschieber 7,7m befindet sich in einer Tiefe von 1,55m der Anschlusspunkt für die obgenannte Liegenschaft.*

Aus den oben angeführten Gründen kam die Berufungsbehörde zu der Ansicht, dass die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr zu Recht besteht und daher der Berufung nicht stattgegeben werden kann.

#### V O R S T E L L U N G S B E L E H R U N G

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Marktgemeindeamt eingebracht werden kann.

Der Bürgermeister:

(Vbgm. Rudolf Weinzierl)

Debatte:

GVM Faltyn befürwortet den Antrag, da das Objekt im Pflichtanschlussbereich liegt.

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt.7.) derTO.: Hinterhölzl Josef, Hausleiten 1; Berufung gegen die Vorschreibung der Grundsteuer für das Objekt Hausleiten 2**

Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Von der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde, unter Zugrundelegung des Einheitswertbescheides des Finanzamtes Grieskirchen, Zl. EW-AZ 54/432-2-0031/6 vom 3.7.2006, ha. eingegangen am 9.10.2006, und des darin mit einer Höhe von € 2,97 festgesetzten Grundsteuermessbetrages, der Grundsteuerjahresbetrag für die Liegenschaft Hausleiten 2, unter Zugrundelegung des am 8.11.2005 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Jahr 2006 mit einer Höhe von 500 v.H. beschlossenen Hebesatzes, in Höhe von € 14,85 errechnet und dem Steuerschuldner mit Bescheid vom 23.10.2006 vorgeschrieben.

Gegen den Grundsteuerbescheid der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 23.10.2006 wurde rechtzeitig von Josef Hinterhölzl am 27.11.2006 rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2008 mit der Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Bescheid zu erlassen.

### A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

### **B E S C H E I D**

über die Vorschreibung der Grundsteuer für das Objekt Hausleiten 2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich mit Ihrer obgenannten Berufung in seiner Sitzung am 11.03.2008 befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

### **S P R U C H**

Gemäß § 205 Abs. 1 Oö. Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 idgF. iVm. § 9 Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955 idgF. wird der Berufung insofern stattgegeben, als hinsichtlich dem Objekt Hausleiten 2, ausschließlich Herr Josef Hinterhölzl als Abgabenschuldner anzusehen ist.

Gemäß § 150 (2) Oö. Landesabgabenordnung 1996, LGBl. Nr. 107/ 1996 idgF., in Verbindung mit § 95 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955 idgF. , wird die Berufung gegen die Vorschreibung des Grundsteuerjahresbetrages für 2006 als unbegründet abgewiesen.

### **B E G R Ü N D U N G**

Entsprechend den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes 1955, BGBl. 149/1955 idgF. stellt das zuständige Finanzamt durch Erlassung eines Einheitswertbescheides und Grundsteuermessbescheides (beide Bescheide sind in einem Bescheid zusammengefasst) den Steuergegenstand und den Steuerschuldner fest. Der Bescheid wird dem Steuerpflichtigen zugestellt. Eine Gleichschrift davon erhält die heheberechtigte Gemeinde. Der Gemeinde obliegt die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer. Der Steuermessbetrag wird mit dem vom Gemeinderat nach Maßgabe der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zu beschließenden Hebesatz multipliziert. Der sich daraus ergebende Jahresbetrag ist mit Steuerbescheid der Gemeinde festzusetzen. Er gilt auch für die folgenden Jahre, soweit nicht infolge einer Änderung der Voraussetzungen für die Festsetzung des Jahresbetrages ein neuer Steuerbescheid zu erlassen ist. Die Grundsteuer wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Abweichend hiervon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit Ihrem Jahresbetrages fällig, wenn dieser € 75,00 nicht übersteigt.

Entsprechend den oben erwähnten Bestimmungen des Grundsteuergesetzes 1955 wurde von der Marktgemeinde Waizenkirchen, unter Zugrundelegung des Einheitswertbescheides des Finanzamtes Grieskirchen, Zl. EW-AZ 54/432-2-0031/6, vom 3.7.2006 ha. eingegangen am 9.10.2006 und des darin mit einer Höhe von € 2,97 festgesetzten Grundsteuermessbetrages, der Grundsteuerjahresbetrag für die Liegenschaft Hausleiten 2, unter Zugrundelegung des am 8.11.2005 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Jahr 2006 mit einer Höhe von 500 v.H. beschlossenen Hebesatzes, in Höhe von € 14,85 errechnet und dem Steuerschuldner mit Bescheid vom 23.10.2006 vorgeschrieben.

Gegen den Grundsteuerbescheid der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 23.10.2006 wurde rechtzeitig von Josef u. Cäcilia Hinterhölzl am 27.11.2006 rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und im Wesentlichen wie folgt begründet:

1. *Die Bescheide wurden auf beider Namen "Josef u. Cäcilia" ausgestellt. Das ist falsch! Der Ersteher der Liegenschaft Hausleiten 2 heißt einzig und allein „Josef Hinterhölzl“.*
2. *Die Liegenschaft Hausleiten 2 wurde bis dato nicht an den Ersteher „Josef“ übergeben, da noch immer eingebrachte Rekurse offen sind.*
3. *Die Landesgrundverkehrskommission hat erst mit Bescheid vom 10.5.2006 die grundbücherliche Genehmigung erteilt. Das heißt: Dass erst mit 1.6.2006 die Zuschlagserteilung rechtswirksam wurde.*
4. *Gegen die Finanzamt-Bescheide vom 3.7.2006 wurde ebenfalls Berufung eingelegt; bis heute gibt es aber dazu keine Erledigung.*

Die Berufung wurde im Wege der Berufungsvorentscheidung, Zl. 2007-0416 (Zö) vom 13.2.2007, behandelt und dem Einschreiter dabei insoweit Recht gegeben als iVm. dem § 9 Grundsteuergesetz 1955 Herr Hinterhölzl Josef als alleiniger Steuerschuldner anzusehen ist.

Gegen die Berufungsvorentscheidung der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde am 22.2.2007 rechtzeitig der Antrag auf Entscheidung über die Berufung durch die Behörde zweiter Instanz eingebracht und wie folgt begründet:

*„Unserer Berufung vom 27.11.2006 wurde nur teilweise stattgegeben; und zwar dass ausschließlich ich als Abgabenschuldner anzusehen bin. Nicht berücksichtigt wurde, dass im Bescheid der Berufungsvorentscheidung unter dem Punkt Begründung, Messbescheid des Finanzamtes Grieskirchen, Aktenzahl EW-AZ 54/432-2-0031/6 am 18.1.2007 im Zuge der Berufungserledigung per 1.1.2006 vom Finanzamt aufgehoben wurde. Die Zuschlagerteilung erlangte erst im Juni 2006 Rechtswirksamkeit, dadurch wurde der Berechnungstichtag seitens des Finanzamtes Grieskirchen auf den 1.1.2007 verlegt.*

*Dem Antrag ist daher stattzugeben und die abgeführte Grundsteuer für das Jahr 2006 sind auf mein Konto anzuweisen.“*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat, nach einem neuerlich durchgeführten Ermittlungsverfahren, über den Entscheidungsantrag wie folgt erwogen:

1. Für das Objekt Hausleiten 2 ist Josef Hinterhölzl alleiniger Abgabenschuldner:

Im erstinstanzlichen Bescheid wurden irrtümlich Josef u. Cäcilia Hinterhölzl als Abgabenschuldner angeführt. Da jedoch Josef Hinterhölzl alleiniger Eigentümer der Liegenschaft Hausleiten 2 ist, war der Grundsteuerbescheid, entsprechend den Bestimmungen des § 9 Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955 idgF., auf Herrn Hinterhölzl Josef auszustellen.

2. Aufhebung des Messbescheides, Aktenzahl EW-AZ 54/432-2-0031/6, durch das Finanzamt Grieskirchen:

Die angesprochene Berufungserledigung des Finanzamtes EW-AZ 44/432-1-0031/09 ist mit 12. April 2007 am Gemeindeamt Waizenkirchen eingegangen. Der Antrag auf Entscheidung über die Berufung durch die Behörde wurde von Ihnen am 22.2.2007 eingebracht. Folglich war, mangels des oben erwähnten Feststellungsbescheides, zu diesem Zeitpunkt der Messbescheid des Finanzamtes Grieskirchen, Aktenzahl EW-AZ 54/432-2-0031/06, vom 3.7.2006 ha. eingegangen am 9.10.2006, für die Berechnung des Grundsteuerbetrages maßgebend.

### 3. Rückerstattung der abgeführten Grundsteuer für das Jahr 2006:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat mit 12.4.2007 den Grundsteuermessbescheid Zl. EW-AZ 54/432-2-5515/3 für die Liegenschaft Hausleiten 2 erhalten. Der in diesem Bescheid mit € 2,97 festgesetzte Grundsteuermessbetrag wurde mit dem vom Gemeinderat am 14.12.2006 für das Jahr 2007 festgesetzten Hebesatz von 500 v.H. multipliziert, sodass sich ab 1.1.2007 ein Grundsteuerjahresbetrag in Höhe von € 14,85 ergab. Der fällige Grundsteuerbetrag wurde im 2. Quartal per 15.5.2007 fällig und mit dem Grundsteuerguthaben aus dem Jahr 2006 gegenverrechnet. Es ergibt sich daher kein Grundsteuerguthaben aus dem Jahr 2006, welches rückerstattet werden könnte.

Da die Vorschreibung des Grundsteuerbetrages für 2006 rechtmäßig erfolgte, war spruchgemäß zu entscheiden.

### **V O R S T E L L U N G S B E L E H R U N G**

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Marktgemeindeamt eingebracht werden kann.

Der Bürgermeister:

### D e b a t t e:

Vizebürgermeister Weinzierl ergänzt, dass der einzige Fehler der Gemeinde war, dass falsche Bescheidadressaten angeführt wurden (Josef u. Cäcilia), Besitzer ist jedoch nur Herr Josef Hinterhölzl.

GR Helmhart regt an, dass man im Fall Hinterhölzl mit Vorsicht vorgehen sollte, da der gleiche Fehler bereits unter Punkt 5 eingetreten ist und hier wieder.

Vizebürgermeister Weinzierl klärt GR Helmhart auf, dass es unter Punkt 5 kein ersessenes Recht im Wasserrecht gibt und dies somit nicht der gleiche Fehler war.

Weiters erklärt Amtsleiter Rabeder, dass nach der Versteigerung des Objektes Hausleiten 2 nicht klar war, ob Herr Hinterhölzl alleine dieses Objekt ersteigert hat oder mit seiner Frau zusammen. Dies war jedoch nicht der einzige Grund, da sich Herr Hinterhölzl gegen die Grundsteuer selbst gewehrt hat. Man kann keine Grundsteuer zurück geben, solange vom Finanzamt kein Bescheid vorliegt. Der Amtsleiter betont auch, dass die Grundsteuer für 2006 bereits im Mai 2007 rückvergütet wurde, und dass dies nur mehr eine reine formale Angelegenheit war. Nach Meinung von AL. Rabeder entsteht derzeit schon der Eindruck, dass Herr Hinterhölzl das Marktgemeindeamt willkürlich mit Berufungen überhäuft, zumindest sind alle Versuche bisher gescheitert, mit Herrn Hinterhölzl die Angelegenheit vernünftig zu besprechen.

GR Aumayr entgegnet der Wortmeldung von Amtsleiter Rabeder, dass es sicher nicht Absicht ist von Herrn Hinterhölzl, das Amt mit Bescheidschreiben zu beschäftigen. Man muss bedenken, dass dies bereits die zwölfte oder vierzehnte Angelegenheit mit Herrn Hinterhölzl

ist, die im Gemeinderat behandelt wird. GR Aumayr ist der Meinung, dass Bürgermeister Ing. Dopler derjenige sei, welcher den Gemeinderat hier beschäftigen möchte. Er sieht dies als Ergebnis eines Privatkrieges, welcher sich in den Gemeinderat zieht. Weiters meint GR Aumayr, dass sich hier ein Bürger zur Wehr setzt, welcher sich einmal erlaubt hat mit normalen Rechtsmitteln gegen die Tankstelle beim Lagerhaus einzuschreiten. Seit diesem Zeitpunkt wird Herr Hinterhölzl lediglich schikaniert, indem er vom Bürgermeister innerhalb von zwei Jahren mindestens 25 oder 30 RSB-Briefe erhalten hat. Er appelliert an den Gemeinderat sich Gedanken darüber zu machen, einmal gegen die Schikane einzugreifen und den Bürgermeister hier in seiner eigentlichen Befangenheit einzuschränken. GR Aumayr erwähnt, dass der Bürgermeister in der Angelegenheit „Überprüfung von drei oder vier Rauchfängen auf Dichtheit“, welche nicht sehr kostengünstig ist, eine falsche Information weiterreichte, indem er behauptete, dass ihm auch von der Volksanwaltschaft recht gegeben wurde. Er stellt aus eigener Information richtig, dass die Volksanwaltschaft hier dem Bürgermeister nicht recht gab. Außerdem betont er, dass der Bürgermeister als Behörde gegenüber der Familie Hinterhölzl sein Amt im Grenzbereich missbraucht. GR Aumayr appelliert nochmals an die ÖVP-Fraktion, die Handlungen und Schikanen des Bürgermeisters zu überdenken und einzuschreiten.

Der Amtsleiter entgegnet der Wortmeldung von GR Aumayr, dass eine Vorschreibung von Gebühren keine Schikane ist. Weiters erklärt er, dass nur bei einer Nichtzahlung der Gebühren eine Mahnung per RSB zugeschickt wird. Amtsleiter Rabeder erwähnt auch, dass es bekannt ist, dass Herr Hinterhölzl und der Bürgermeister private Streitigkeiten haben, jedoch auch Herr Hinterhölzl viele Dinge einseitig darstellt.

GR Ferihumer betont ebenso, dass eine Behörde nicht das Recht besitzt, eine Privatperson zu schikanieren. Die Behörde muss versuchen objektiv zu handeln. Weiters äußert sie, dass der Bürgermeister seine privaten Streitigkeiten als Privatperson nicht über sein Amt als Bürgermeister ausüben kann. Als Privatperson ist man gefährdet, wenn man nicht der gleichen Ansicht ist wie der Bürgermeister, da er die Macht seiner Funktion vollkommen ausnützt.

Weiters fügt GR Aumayr hinzu, wenn eine Privatperson dem Bürgermeister widerspricht, wird diese zum Feind erklärt und wird bekämpft. Als Beispiel dafür nennt er die Angelegenheit mit Herrn Dr. Hamann und der Schottergrube in Anrath, als sich dieser dagegen mit legalen Rechtsmitteln einsetzte. Daraufhin schaute sich Herr Bürgermeister Dopler um einen zweiten Zahnarzt für Waizenkirchen um.

GR Helmhart möchte trotzdem korrigieren, dass unter dem Tagesordnungspunkt 5 das falsche Datum der Lastenschriftanzeige angegeben ist.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies kein Fehler des Gemeindeamts war, das dies ein Druckfehler seitens der Gemdat war, welche diese Vorschreibungen ausgeschickt hat.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Zu Pkt. 8.) der TO.: Wohnungsangelegenheiten**

### **a) König Heinz u. Renate, Weidenholz 1 – Kündigung der Wohnung**

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Ausschusses für Abwasser- und Wohnungsangelegenheiten:

Die Ehegatten Heinz u. Renate König, Weidenholz 1, haben mit Schreiben vom 12.2.2008 mitgeteilt, dass sie die Wohnung im Schloss Weidenholz per 29.2.2008 kündigen wollen, weil sie in eine neue Wohnung in Unterwegbach 9b einziehen werden.

Er stellt daher den

#### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kündigung der Ehegatten Heinz u. Renate König, Weidenholz 1 für ihre Wohnung im Schloss Weidenholz wird zur Kenntnis genommen.“

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **b) Naser u. Aferdija Morina, Marktplatz 3 – Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages**

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Ausschusses für Abwasser- und Wohnungsangelegenheiten:

Die Ehegatten Naser u. Aferdija Morina, Marktplatz 3, haben mit Schreiben vom 25.2.2008 um Verlängerung ihres Mietvertrages für die Wohnung im Gemeindeamtsgebäude ersucht.

Er stellt daher den

#### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Mietvertrag mit den Ehegatten Naser u. Aferdija Moriana, Marktplatz 3 für die Wohnung im Gemeindeamtsgebäude wird auf weitere 3 Jahre bis 28.2.2011 verlängert.

Ein entsprechender Mietvertragsnachtrag ist abschließen.“

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.  
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 9.) der TO.: Baulandverwertung Inzing - Grundsatzbeschlüsse**

Herr Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Grundstück Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen wurde ursprünglich für die Errichtung eines gemeinsamen Sportzentrums angekauft.

Der Bedarf ist jedoch hierfür nicht gegeben und wurde daher mit GR-Beschluss vom 14.3.2006 der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück für Wohnbauzwecke zu veräußern.

Die Flächenwidmungsplanänderung in der Widmung Wohngebiet wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.3.2007 beschlossen.

Nach umfangreichen Planungen und Fraktionsverhandlungen wird eine Fraktionsvereinbarung für die Verwertung des Grundstückes dem Gemeinderat vorgelegt.

Das Grundstück soll an die Bauland GmbH zur Verwertung übertragen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.2.2008 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Anträge:

#### **a) Fraktionsvereinbarung für die Verwertung des Grundstückes Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen**

Vizebürgermeister Weinzierl stellt den

#### **A n t r a g.**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die in der Fraktionsbesprechung am 12.2.2008 endgültig festgelegte, nachstehend angeführte Grundsatzvereinbarung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister mit der Umsetzung der Vereinbarung beauftragt.

#### **Grundsatzvereinbarung**

über die Baulandverwertung des Grundstückes Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen (ehemaliges Sportzentrumsgrundstück) in Inzing.

Einem Verkauf des Grundstückes in Inzing wird aufgrund der Besprechungen am 10.12.2007 und 17.1.2008 und 12.2.2008 von seiten der Gemeinderatsfraktionen grundsätzlich zugestimmt, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden.

1. Die Bebauung soll in einer Mischform aus Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und gegebenenfalls verdichtete Bauweise erfolgen, wobei in erster Linie die Kundenwünsche ausschlaggebend sein sollen.  
Grundlage für die Bebauung bildet der überarbeitete Planentwurf von Arch. Dipl.Ing. Motz aus Marchtrenk.

Energiesparende Passivhaus- bzw. Niedrigenergiehausbauweise ist aber ausdrücklich zu bewerben und erwünscht.

Auf barrierefreie Bauformen ist ebenfalls entsprechend Wert zu legen.

2. Bei der Art der Bebauung soll aber grundsätzlich auf ein harmonisches Ganzes weitgehend Rücksicht genommen werden. Dorfcharakter mit entsprechendem Siedlungsmittelpunkt soll erzielt werden.
3. Auf eine weitgehende Südorientierung der Häuser ist bei einer event. Bebauungsplanerstellung Bedacht zu nehmen.  
Die Gebäudehöhe der südwestlichen Hausreihe soll in Absprache mit dem planenden Architekten auf max. 2 Geschöße (ohne Dachgeschossausbau) oder 1,5 Geschöße (mit Dachgeschossausbau) begrenzt werden.  
Im nordöstlichen Bereich ist eine Planüberarbeitung in der Form durchzuführen, dass nach Möglichkeit die Straßenflächen nochmals reduziert werden können.
4. Die Festsetzung des Verwertungserlöses soll dergestalt erfolgen, dass sowohl Einnahmenoptimierung als auch ein zeitlich überschaubarer Rahmen (max. 5-8 Jahre) für die Veräußerung in Einklang gebracht werden.  
Es wird daher folgende einvernehmlich ein Verkaufspreis von € 30,-- pro m<sup>2</sup> festgelegt.
5. Mit der Verwertung soll die Fa. Bauland GmbH lt. Den vorliegenden Vertragsentwürfen beauftragt werden.  
Die Bauland GmbH wird beauftragt, eine Bedarfsanalyse durchzuführen und darauf die Verwertung der Parzellen aufzubauen. Für die nordöstliche Parzellenreihe (Reihenhausanlage) soll ein Bauträgermodell gefunden werden, wobei alternative Bauformen bevorzugt werden sollen.  
Mit der Bauland GmbH wird eine Vertragsdauer von 8 Jahren festgelegt, bei Problemen mit der Verwertungsfirma hat sich der Raumordnungsausschuss über die weitere Vorgangsweise zu befassen.
6. Die beauftragte Verwertungsfirma hat unmittelbar nach Auftragserteilung eine Bedarfsanalyse durchzuführen, um die Art(en) der Bebauung gem. Pkt. 1. festlegen zu können.
7. Der Verwertungserlös aus dem Grundstücksverkäufen wird für folgende Verwendungszwecke aufgeteilt:
  - Straßenaufschließung für das Baulandgrundstück
  - Gemeindestraßenbau (Bauprogramm lt. Straßenausschusssitzung v. 12.2.2008).
  - Planung von verschiedenen Maßnahmen im Ortszentrum (Marktplatzgestaltung, Nahversorgungs- und Marktentwicklungskonzept, Verkehrskonzept)  
Die Umsetzung wird im Jahr 2008 begonnen und es werden für die Jahre 2008 – 2010 jährlich € 30.000,-- für die Maßnahmen bereitgestellt.  
Sollte die Bereitstellung der Mittel aus dem oH. nicht möglich sein, werden sie vom Straßenbaubudget (AOH) entnommen.

### Debatte:

GVM Faltyn merkt an, dass ihm das Verhandlungsklima in der letzten Sitzung sehr gut gefallen hat und sehr demokratisch verhandelt wurde. Alle vier Parteien waren vertreten und jeder konnte seine Meinung äußern. In dieser Besprechung stand lediglich die Sache im Vordergrund und keine politischen Absichten. Er ist der Meinung, dass dieses Grundstück endlich sinnvoll verwertet werden kann. Weiters ist er froh, dass die Grundsatzbeschlüsse endgültig zu Papier gebracht wurden und die Grundstücke endlich verkauft werden können, obwohl die ersten zehn Grundstücke einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand verursachen. GVM Faltyn bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in dieser Sitzung.

GR Aumayr schließt sich der Wortmeldung von GVM Faltyn an, dass ein sehr konstruktives Verhandlungsklima herrschte, jedoch muss man genau betrachten, welche Absichten und welche Positionen der einzelnen Fraktionen dahinter steckten. Er erläutert, da dieses Grundstück nie als Sportplatz verwendet wurde, entstanden von Seiten der Gemeinde immer wieder Ideen, wie man dieses Grundstück bestens verwerten kann. Die Grünen machten sich seit 2003 Gedanken dieses Grundstück zu verwerten und stimmten dem Grundsatzbeschluss, einer Umwidmung als Bauland, zu. Dieses Projekt nahm jedoch eine bestimmte Wende an, als GVM Mayr vor nicht allzu langer Zeit die Idee hatte, den Erlös für den Straßenbau zu verwenden, wobei hier eine grandiose Vereinbarung mit LR Stockinger getroffen wurde. Ab diesem Zeitpunkt war die Grünen-Fraktion der Meinung, dass Waizenkirchen nur aufgrund eines zu überzogenen Straßenbauprogramms eine Abgangsgemeinde geworden ist. Daher beschließt die Grünen-Fraktion dieser Vereinbarung nicht zuzustimmen, da dieser Weg sich wieder zu einer Abgangsgemeinde entwickeln wird. Aus früheren Diskussionen erinnert sich GR Aumayr, dass in diesem Punkt ebenso die SPÖ Fraktion gegen diesen Verwendungszweck war. Weiters betont GR Aumayr, dass LR Stockinger nur aufgrund der Situation als Abgangsgemeinde ein so großes Mitspracherecht hatte. Die Grünen-Fraktion ist der Meinung, da für dieses Projekt eine 2/3 Mehrheit bestehen muss, dass sich etwas Wesentliches ändern muss, um den gesamten Erlös nicht nur in den Straßenbau zuzuführen. Weiters gibt er kund, dass die Grünen-Fraktion nur aufgrund des abzusehenden Ergebnisses, welches eine innovative Bebauung nicht absichert, gegen den Verhandlungsprozess stimmte. In den Ausschüssen wurde ausführlich diskutiert, dass dies ein suboptimales Bauland ist, daher muss man sich um eine innovative Bebauung bemühen. Die Grünen-Fraktion ist der Meinung, dass ein innovativer Ansatz mehrere Faktoren absichert. Er erwähnt auch, dass in den Verhandlungen von der Grünen Fraktion kritisiert wurde, dass mehrfache Konjunktive in der Vereinbarung zu finden sind. Ein weiteres Problem stellt die Bedarfsanalyse dar, da hier der Bauland GmbH eine Bedarfsanalyse ohne Richtlinien, wie so etwas aussehen sollte, vorgelegt wird. Die Grünen-Fraktion ist darauf bedacht, dass jedes Jahr im Prüfungsausschuss dieses Projekt geprüft wird, wie viele Grundstücke in einem Jahr verkauft wurden, wie viel Geld aus dem Baulandkonto für Straßenbau entnommen wurde und welche Kosten der Gemeinde dabei entstanden. GR Aumayr warnt, dass innerhalb von 10-15 Jahren keine 50% an Einfamilienhäusern stehen werden. Weiters ist das Thema Trainingsplatzgrundstück ein Schlüsselpunkt mit einem fundamentalen Verhandlungszusammenhang. Die Grünen-Fraktion steht hinter der Meinung der ÖVP, welche vor Jahren für eine Pachtung des Trainingsplatzgrundstückes war. GR Aumayr ist der Meinung, dass den Medien das Abstimmverhältnis ebenso bekannt gegeben werden sollte, damit die Bürger über die Meinungen genau bescheid wissen.

**GR Aumayr stellt den Zusatzantrag**, dass der Punkt A des Tagesordnungspunktes 9 erweitert wird auf *„Fraktionsvereinbarung der ÖVP, SPÖ und FPÖ für die Verwertung des Grundstückes Nr. 1311/4, KG Waizenkirchen.“*

GVM Faltyn entgegnet verwundert auf die Wortmeldung von GR Aumayr, dass trotz mehreren langwierigen Sitzungen, in denen jeder seine Meinung kund geben durfte und eine Be-

bauungsweise sehr intensiv ausdiskutiert wurde, jetzt ein Widerspruch eingelegt wurde. Weiters verwundert GVM Faltyn dieser Zusatzantrag, da an alle Fraktionen ein Entwurf dieser Vereinbarung von Herrn Amtsleiter Rabeder ging. Er stellt fest, dass diese Straßenbauprojekte in den letzten Jahren sicher stiefmütterlich behandelt wurden. Jedoch wurde auch ein Konsens in den Besprechungen über die Angelegenheit mit dem Trainingsplatz gefunden. GVM Faltyn betont, dass die Grünen-Fraktion der Forderung der SPÖ-Fraktion nach einem Konzept und Budget für das Nahversorgungsproblem und Verkehrsproblem zugestimmt haben. Er findet das Budget von 90.000 € dafür ausreichend. GVM Faltyn war der Meinung, dass der Vorentwurf bei der letzten Arbeitskreissitzung bereits für alle Fraktionen in Ordnung ging, da jeder seine Vorstellungen einbringen konnte.

GVM Mayr antwortet ebenso zu der Wortmeldung von GR Aumayr, dass er es geschafft hat, fast alle Vorstellungen und Wünsche in die Vereinbarung einzubringen und dem Antrag noch immer nicht zustimmt. Er schließt sich auch der Meinung von Herrn GVM Faltyn an, dass in den letzten Besprechungen alles ausgesprochen wurde und er war überrascht, dass GR Aumayr einen Schwenk machte, obwohl das Arbeitsklima bis zum Schluss konstruktiv war. Weiters erklärt er, dass das Straßenbauprojekt immer nur für jene interessant ist, die es betrifft. Jedoch sollte man deren Lebensqualität auch verbessern, indem die Straßen staubfrei gemacht werden. Zusammenfassend stellt er fest, dass die Wünsche der Grünen-Fraktion mitgebracht wurden, ebenso ist die Forderung der zukünftigen Marktplatzgestaltung mit dem Erlös in der Vereinbarung zu finden. GVM Mayr ist der Meinung, dass die Abmachung eine sehr gute Entscheidung für die Gemeinde Waizenkirchen ist.

GR Aumayr äußert, dass seine Reaktion auf diesen Antrag keine Überraschung sei, da die Grünen-Fraktion das erste Mal in der Situation war, bei welcher eine 2/3 Mehrheit notwendig sei. Die Grünen-Fraktion bemängelt besonders das Verhandlungsprozedere, da in den Verhandlungen selber nur GR Ferihumer und GR Aumayr teilgenommen haben und im Anschluss zur nächsten Sitzung keine Möglichkeit für eine ausführliche Besprechung in der Fraktionsortsgruppe bestand. GR Aumayr betont, dass in seiner Fraktion alle in Verhandlungen miteinbezogen werden, nicht wie in den Oppositionsparteien, in denen nur drei beschließen und der Rest zustimmen muss. Weiters betont er, dass die Grünen-Fraktion die Idee für ein Marktplatzgestaltungskonzept ins Leben gerufen hat. Er erwähnt, dass im neuen Café klar ersichtlich ist, dass Waizenkirchen ein Verkehrsproblem hat. GR Aumayr behauptet, dass die Idee eines Verkehrsentwicklungskonzept von der Grünen-Fraktion stammt, die dreimal 30.000 € aus dem Straßenbaubudget zu verwenden und nicht aus dem ordentlichen Haushalt entwendet werden. Jedoch durch Zustimmung der ÖVP und GVM Mayr werden die 30.000 € aus dem Überschuss von 2007 und den prognostizierten 70.000 € Überschuss aus dem heurigen Jahr, sofort für die Konzepte verwendet. GR Aumayr wirft der SPÖ vor, dass durch deren Unterstützung, der Erlös von 1,2 Mio € nur für den Güterweg- und Straßenbau von GVM Mayr verwendet wird. Es ist fraglich, den Güterwegbau auszudehnen, welcher nur zu einem Bauernhaus geht, gerade zu einem Zeitpunkt, an dem es der Gemeinde finanziell nicht gut geht. GR Aumayr erwähnt die Finanzierung des Güterwegbau „Voglhuber“, welchen sich der Straßenreferent Mayr selber durch eine Güterwegsförderung finanzieren konnte. Abschließend betont er, dass mit dem Erlös, welcher der Gemeinde gehört und nicht der ÖVP alleine, Projekte wie Gehsteige, Verkehrskonzepte, Radwege entlang der B129, sowie einen modernen Schulhof in der Volksschule gestartet werden sollten. Weiters betont GR Aumayr nochmals, dass die Grünen-Fraktion dieser Vereinbarung nicht zustimmen wird.

GVM Faltyn entgegnet ihm, dass sogar aufgrund einer Grippewelle in der Grünen-Fraktion der Termin für diese Arbeitskreissitzung verschoben wurde. Es ist ihm unverständlich, woher GR Aumayr diese Ideen über eine Sanierung des Schulhofes herbei bringt, da dies nicht Thema dieser Sitzung war. GVM Faltyn ist ebenso unklar, wie GR Aumayr gegen diese Vereinbarung stimmen kann, da bereits alles geklärt wäre. Er bestätigt nochmals, dass die SPÖ zu dieser Vereinbarung steht.

GR Ferihumer fragt bei GVM Faltyn an, ob es hier eine unterschiedliche Wahrnehmung der Sachlage gibt, da sie der Meinung ist, die Grünen-Fraktion habe sich an die SPÖ-Fraktion bezüglich des Marktplatzsanierungskonzeptes angeschlossen. Sie ist der Meinung, dass nur von der Grünen-Fraktion dieser Vorschlag gekommen ist.

GR Degeneve bedankt sich namens der ÖVP für die konstruktive Arbeit bei der letzten Arbeitskreissitzung. Er betont auch, dass Waizenkirchen im Vordergrund gestanden ist, was sehr wichtig ist. Er bedankt sich ebenso für die Loyalität von allen, welche zu dieser gemeinsamen Vereinbarung stehen.

GR Reichert schließt sich seinen Vorrednern an, dass ein sehr gutes Gesprächsklima herrschte. Er würde sich wünschen, dass Waizenkirchen dadurch noch ein wenig wächst.

GR Schmutzhart fragt an, ob die Grünen-Fraktion bei der Verhandlung dieser Vereinbarung nicht anwesend war.

GR Aumayr erklärt ihm, dass er nicht einer Vereinbarung zustimmen kann, welche nicht vorher in der Fraktion besprochen wurde.

GVM Mayr klärt auf, dass der Antrag sachlich gesehen korrekt gestellt wäre, wie der Vizebürgermeister Weinzierl ihn formuliert hat, da vier Fraktionen bei der Verhandlung anwesend waren. Es gäbe jedoch mehrere Möglichkeiten diesen Antrag abzustimmen. Eine Möglichkeit wäre, dass drei Fraktionen diesem Fraktionsantrag zustimmen und GR Aumayr gegen diesen Antrag wäre, da dies dasselbe Ergebnis wäre.

Amtsleiter Rabeder formuliert für die Abstimmung des Abänderungsantrages von GR Aumayr nochmals: *„Abänderung der Überschrift des Punktes A auf Fraktionsvereinbarung der ÖVP, SPÖ und FPÖ für die Verwertung des Grundstückes 1311/4, KG. Waizenkirchen.“*

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Abänderungsantrag von GR Aumayr abstimmen:

Abstimmung über den Abänderungsantrag von GR Aumayr:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 3 Mitglieder (Grünen-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 22 Mitglieder (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Der Abänderungsantrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Hauptantrag Punkt A):

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder (ÖVP, SPÖ, FPÖ)
- (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grünen-Fraktion)

Der Antrag wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

**b) Verkauf des Grundstückes Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen und Abschluss einer Vereinbarung mit dem OÖ. Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co**

Vbgm. Rudolf Weinzierl stellt den

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit dem OÖ. Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co wird nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

## **V E R E I N B A R U N G**

abgeschlossen zwischen

**OBERÖSTERREICHISCHE BAULANDENTWICKLUNGSFONDS GMBH & CO,**  
4020 Linz, Europaplatz 1a, (in der Folge kurz „OÖ BLF GMBH & CO „ genannt) einerseits,

sowie

Gemeinde 4730 Waizenkirchen, (in der Folge kurz „Gemeinde“ genannt) andererseits,

wie folgt:

### I.

#### **Präambel**

- a) Es ist Aufgabe der Gemeinde, aufgrund des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994 (Nov. 1997/99) durch privatwirtschaftliche Maßnahmen für eine geordnete Flächenentwicklung Sorge zu tragen. Es liegt im Interesse der Gemeinde, bei der Verwertung von Flächen Mitbestimmungsrechte insoweit zu besitzen, als in den Verwertungsverträgen Bestimmungen für eine zeitgerechte widmungsgemäße Bebauung aufgenommen werden, um die Infrastrukturkosten für die Gemeinde möglichst gering zu halten.
- b) Im Rahmen dieses Vertrages ist die Zusammenarbeit zwischen OÖ BLF GMBH & CO und Gemeinde hinsichtlich der Verwertung der betroffenen Liegenschaften geregelt, wobei sich im Rahmen dieses Vertrages die OÖ BLF GMBH & CO gegenüber der Gemeinde verpflichtet, durch die OÖ BLF GMBH & CO erworbene Liegenschaften unter Berücksichtigung der im folgenden vereinbarten Mitbestimmungsrechte der Gemeinde zu verwerten.

### II.

#### **Erwerb der Liegenschaften durch OÖ BLF GMBH & CO**

- a) Die OÖ BLF GMBH & CO beabsichtigt den Erwerb der Liegenschaften EZ 932, KG 44216 mit den inneliegenden Grundstücken Parzelle Nr. 1311/4 im Ausmaß von ca. 19.970 m<sup>2</sup>. Der aktuelle Verhandlungsstand ist beiden Parteien bekannt.
- b) Die OÖ BLF GMBH & CO wird den Erwerb dieser Grundstücke als zeitweilige Veranlagung in einen eigenen Rechnungskreis einbringen und die Verwertung im Einvernehmen mit der Gemeinde durchführen.
- c) Die Gemeinde erhält jeweils eine Mehrausfertigung des Kaufvertrages.

### III.

#### **Verwertung der vertragsgegenständlichen Liegenschaften**

- a) Die OÖ BLF GMBH & CO verpflichtet sich, die Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke oder Teile davon im Einvernehmen mit der Gemeinde zu betreiben. Die Einschaltung eines Immobilienmaklers, Vertragsersteller (Rechtsanwalt, Notar) und Geometers erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- b) Es herrscht Einvernehmen zwischen den Vertragsteilen, dass die Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke. Die Gemeinde erklärt ausdrücklich, dass sie beim Land OÖ um die im § 16 Abs. 3 OÖ ROG 1994 (privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung) vorgesehene Förderung angesucht hat.
- c) Gemäß OÖ Raumordnungsgesetz hat die OÖ BLF GMBH & CO beim Verkauf der vertragsgegenständlichen Grundstücke oder Teilen davon den ortsüblichen Preis zugrunde zu legen. Hinsichtlich der Feststellung des ortsüblichen Preises ist das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Kalkulationsgrundlagen (= Grundpreisentwicklung unter Einbeziehung der Kosten) werden von der OÖ BLF GMBH & CO zur Verfügung gestellt. Die Vertragsparteien vereinbaren allerdings auch ausdrücklich, dass die Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke zu folgendem Mindestpreis erfolgen soll:
- Ankaufspreis der OÖ BLF GMBH & CO zuzüglich aller beim Kaufabschluss entstehender und mitfinanzierter Kosten (= € 450.000,- + € 15.750,- Grunderwerbsteuer + € 4.500,- Eigentumseinverleibung + € 4.500,- Vertragserrichtungskosten = € 474.750,-) + € 250,- pm. + 5,50 % pa, zinseszinsmäßig, auf Basis des Kaufpreises der OÖ BLF GMBH & CO = Mindestpreis.
- Beim Zinssatz von 5,50 % pa handelt es sich um einen Anfangszinssatz. Die Gemeinde und die OÖ BLF GMBH & CO vereinbaren eine Anpassung der Höhe des Zinssatzes halbjährlich dekursiv, falls sich die Basis um mehr als 0,125 % verändert. Als Basis für die Anpassung dient der letzte bekannte 6-Monats-EURIBOR. Dieser Monatszinssatz wird auf das nächste 1/8 % aufgerundet und darauf 1 % aufgeschlagen. Die erste Zinsanpassung erfolgt am 30.06.2008.
- Ein allfälliger Mindererlös ist von der Gemeinde auszugleichen. Ein allfälliger Mehrerlös gegenüber dem Mindestpreis kommt der Gemeinde zu.
- d) Die Gemeinde wird hinsichtlich sämtlicher vertragsgegenständlicher Grundstücke innerhalb einer Frist von acht Jahren ab Unterfertigung der Kaufverträge durch die OÖ BLF GMBH & CO, mit denen die vertragsgegenständlichen Grundstücke erworben werden, Dritte zur Gesamtverwertung sämtlicher vertragsgegenständlichen Grundstücke namhaft machen. Sollte dessen ungeachtet die Gesamtverwertung nicht innerhalb dieser Frist möglich sein (es wird auf die Bezahlung der Kaufpreise der entsprechenden Kaufverträge abgestellt), so ist die Gemeinde verpflichtet, auf Aufforderung der OÖ BLF GMBH & CO binnen einer Frist von einem Jahr die vertragsgegenständlichen Grundstücke bzw. die noch nicht verkauften Teile davon selber zu erwerben zu dem vereinbarten Mindestpreis gemäß Punkte III.3. zu den nachstehend detailliert angeführten Bedingungen (insbesondere Punkt IV. – Kostenersatz der OÖ BLF GMBH & CO).
- Ein allfälliger Mindererlös im Sinne des Punktes III.3. ist ebenfalls von der Gemeinde zum Fälligkeitstermin des Kaufpreises auszugleichen.
- Die Gültigkeit dieser Vereinbarung erlischt mit gänzlichem Verkauf der angekauften Liegenschaft bzw. mit dem Ankauf allfälliger Restliegenschaften durch die Gemeinde.
- Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die OÖ BLF GMBH & CO für den Fall, dass einzelne Teile der vertragsgegenständlichen Grundstücke innerhalb des festgelegten Verwertungszeitraumes nicht verkauft werden und sohin von der Gemeinde gekauft werden müssen, eine Finanzierung zu gleichen Konditionen wie unter Pkt. III.3., 3. Absatz, festgelegt, anzubieten bzw. zu vermitteln.
- Weiters verpflichtet sich die OÖ BLF GMBH & CO, unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung auf Aufforderung der Gemeinde vom Wiederkaufsrecht gemäß des

Punktes III. 5. Bauverpflichtung im Rahmen des dort festgesetzten Zeitraumes Gebrauch zu machen.

Vor Realisierung des Wiederkaufes hat die OÖ BLF GMBH & CO der Gemeinde eine Kostenaufstellung (Wiederkaufswert und Kosten des Wiederkaufes) vorzulegen.

Im Falle des Wiederkaufes durch die OÖ BLF GMBH & CO erwirbt in der Folge die Gemeinde entweder das Bauland selber (zum Wiederkaufspreis zuzüglich Kosten), lässt es durch die OÖ BLF GMBH & CO verwerten (zum Wiederkaufspreis zuzüglich Kosten) oder schließt auf Basis eines von der OÖ BLF GMBH & CO neu zu kalkulierenden Finanzierungskonzeptes eine neue Verwertungsvereinbarung mit der OÖ BLF GMBH & CO ab.

Bei der Variante „Verwertung durch OÖ BLF GMBH & CO“ verpflichtet sich diese, die Verwertung insbesondere hinsichtlich Verwertungspreis im Einvernehmen mit der Gemeinde durchzuführen. Sollte der Wiederkaufspreis zuzüglich Kosten bei der Verwertung nicht erzielt werden, hat die Gemeinde den Mindererlös der OÖ BLF GMBH & CO auszugleichen.

Ein allfälliger Mehrerlös gegenüber dem Wiederkaufspreis zuzüglich Kosten kommt ausschließlich der Gemeinde zu.

- e) Die OÖ BLF GMBH & CO verpflichtet sich, bei der Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke die folgende Bauverpflichtung in den Inhalt des Verkaufsvertrages aufzunehmen:

**„Bauverpflichtung**

- *Der Käufer übernimmt ausdrücklich die Verpflichtung, das vertragsgegenständliche Grundstück umgehend zu bebauen und im Falle einer Veräußerung des unbebauten Grundstückes die Verkäuferin oder die Gemeinde Waizenkirchen vom Abschluss des Verkaufsvertrages in Kenntnis zu setzen und die gegenständliche Bauverpflichtung, sowie das Wiederkaufsrecht an den neuen Käufer zu überbinden.*
- *Der Käufer verpflichtet sich hier, innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Vertragsunterfertigung mit der Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstückes zu beginnen und den Rohbau zur Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstückes mit einem Wohnhaus, das dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entspricht, samt Überdachung binnen einer weiteren Frist von fünf Jahren, sohin binnen einer Frist von zehn Jahren ab Vertragsunterfertigung, fertig zu stellen.*
- *Der Verkäuferin steht das Recht zu, das Vertragsobjekt unter Setzung einer Nachfrist von einem halben Jahr wiederzukaufen, falls diese Bebauungsverpflichtung nicht oder nicht vollständig eingehalten wird. Sofern zum Zeitpunkt der Ausübung dieses Wiederkaufes vom Käufer bereits Investitionen in das Kaufobjekt zur Bebauung gemacht wurden, so wird ausdrücklich vereinbart, dass die Verkäuferin dem Käufer den Kaufpreis nur unter Zugrundelegung einer Verzinsung von 2 % pa zu refundieren hat, wobei die Investitionen des Käufers für die Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstückes von einem von der Verkäuferin zu nominierenden Sachverständigen geschätzt werden und entsprechend dem Ergebnis dieses Sachverständigengutachtens die Refundierung dieser Aufwendungen des Käufers zu erfolgen hat.*
- *Der Käufer erteilt ausdrücklich seine Einwilligung zur Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes.“*

IV.

**Kostenersatz der OÖ BLF GMBH & CO**

Ein allfälliger Mehrerlös gegenüber dem Mindestpreis des Pkt. III. 3. dieser Vereinbarung bei der Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke kommt der Ge-

meinde zu. Es wird vereinbart, dass sämtliche mit dem Erwerb der vertragsgegenständlichen Grundstücke und der darauf folgenden vereinbarungsgemäßen Verwertung bei der OÖ BLF GMBH & CO entstehenden Kosten, Gebühren, Abgaben welcher Art auch immer und Steuern von der Gemeinde zu übernehmen sind und daher binnen vierzehn Tagen nach entsprechender Vorschreibung durch die OÖ BLF GMBH & CO zu ersetzen sind.

Die lt. Pkt. III. 3. von der OÖ BLF GMBH & CO beizubringende Kalkulationsgrundlage für die Festlegung des Verkaufspreises berücksichtigt auch die von der Gemeinde direkt übernommenen Kosten, soweit diese der OÖ BLF GMBH & CO bekannt sind.

#### V.

#### **Gültigkeitserfordernisse**

Festgehalten wird, dass die vertragsgegenständliche Vereinbarung zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Beirat der OÖ BLF GMBH & CO bedarf sowie der Genehmigung des Gemeinderates der Gemeinde. Diese Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2008 beschlossen.

Diese Vereinbarung ist gemäß § 85 (3) OÖ Gemeindeordnung genehmigungspflichtig, so dass diese erst mit dieser Genehmigung rechtswirksam wird.

#### VI.

#### **Kosten, Gebühren und Verkehrssteuern**

Allfällige mit dem Abschluss dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der OÖ BLF GMBH & CO verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer trägt die Gemeinde alleine.

#### VII.

#### **Ausfertigungen**

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen verfasst, wobei eine bei der Gemeinde und eine bei der OÖ BLF GMBH & CO verbleibt.

#### VIII.

#### **Abänderungen**

Abänderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Linz.

Linz, am

.....  
Bürgermeister

.....  
Oberösterreichische  
Baulandentwicklungsfonds  
GmbH & CO

Oberösterreichische  
Baulandentwicklungsfonds  
GmbH

**Abstimmung:**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

**c) Verkauf des Grundstückes Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen an den OÖ. Baulandentwicklungsfonds**

Vbgm. Rudolf Weinzierl stellt den

**A n t r a g.**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verkauft an den OÖ. Baulandentwicklungsfonds GmbH & Co das Grundstück Nr. 1311/4, KG. Waizenkirchen.

In der unter Pkt. B) beschlossene Vereinbarung bildet die Grundlage für den Verkauf. Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grüne-Fraktion)

Der Antrag wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 10.) der TO.: Straßenbauangelegenheiten 2008 bis 2010**

Herr GVM. Labg. Josef Mayr berichtet namens des Straßenausschusses:

Mit Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung vom 11.6.2007, Gem-311139/406-2007-Sal wurde der Marktgemeinde Waizenkirchen ein Finanzierungsplan für den Gemeindestraßenbau 2007-2010 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 1,2 Mio. genehmigt.

In der Straßenausschusssitzung am 12.2.2008 wurde das Straßenbauprogramm für die Jahre 2008 bis 2010, insbesondere auch in Verbindung mit der Verwertung des Baulandes Inzing, festgelegt.

Er stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die Jahre 2008 bis 2010 wird nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten folgendes Straßenbauprogramm festgelegt:

R = Rohbau

A = Asphaltierung

2008	Wiesmühlweg	R+A
	Gehweg Waikhartsberg	R+A
	GW Guggenberg	R
	Röckendorferholz	A
	Purgstaller Gemeindestraße	A
	GW Enzlberger	A
	GW Baumgartner	A
2009	Höferstraße	A
	Verbreiterung Molkereistraße	R+A
	GW Pauzenberger	A
	Baumgartnerstraße (Koppensteiner)	A
	GW Franz	R/A
	Am Anger	A
	Aufschließung Loygründe	R+A
	Stelzhammerstraße	R+A
	GW Nopp	R+A
	GW Guggenberg	A

	Jaglweg	R+A
2010	Schneiderweg Prambacherholz	R+A
	Zufahrt Feneberger	R+A
	Kollerbichl - Wimmergründe	A
	Höferstraße	R/A
	Wegbachstraße	A
	Aschauerweg Kranabithen	R+A
	Baumgartnerstraße	R+A
	Steindlweg Kranabithen	R+A
	GW Haider	R
	Wegbachstraße	R+A

In der Aufstellung erfolgte eine grobe Zuordnung in die Jahresbauprogramme, die Realisierung der einzelnen Vorhaben ist letztendlich aber von der Bereitschaft der Anrainer abhängig, die erforderlichen Grundabtretungen und die Anliegerbeiträge zu leisten.

Die Arbeiten werden überwiegend in Eigenregie mit Unterstützung durch die Straßenmeisterei Peuerbach und unter Heranziehung der ortsansässigen Firmen durchgeführt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach entsprechenden Anboteinholungen den Maschineneinsatz sowie die Schotter- und Asphaltlieferungen an die bestbietende Firma zu vergeben.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder

(C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grüne-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 11.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.21; Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 1.08 „Bauernfeind II“; Beratung und Beschlussfassung.**

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

In der Gemeinderatssitzung am 19.7.2007 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.21 „Bauernfeind“ sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.08 einzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 24.10.2007 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, dem Grundeigentümer und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiters wurde auf die beabsichtigte Änderung des Flä-

chenwidmungsplanes und des Örtl. Entwicklungskonzeptes mit Kundmachung vom 24.10.2007 an der hs. Amtstafel hingewiesen. Das Stellungnahmenverfahren endete am 3.1.2008. Stellungnahmen sind eingelangt von der OÖ. Ferngas AG., der Energie AG., OÖ., dem Militärkommando OÖ., der Wirtschaftskammer OÖ., dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Land OÖ. Wasserrechtsabteilung sowie der Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung mit den Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Abteilungen Wasserwirtschaft, Straßenerhaltung und –betrieb sowie Naturschutz. Grundsätzlich werden gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes keine Einwände erhoben. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Bedingungen wie z. B. die Verkehrsaufschließung, Einhaltung von Schutzstreifen etc. werden berücksichtigt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 4.3.2008 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt den

### A n t r a g .

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen:

„ Änderung Nr. 3.21 des Flächenwidmungsplanes sowie Änderung Nr. 1.08 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Bauernfeind II“.

Teil des Grundstückes Nr. 1639/1, KG. Waizenkirchen,

Grundstück Nr. 1558, (teilweise), KG. Waizenkirchen;

Widmung als Betriebsbaugelände und eingeschränktes gemischtes Baugelände entsprechend dem Änderungsplan des Arch. Dipl.Ing. Dr.H. Englmaier, Wilhering, vom 1.10.2007, geändert am 5.10.2007.“

### D e b a t t e:

GR Ferihumer fragt GVM Hinterberger, warum vom Militär eine Stellungnahme eingeholt werden muss.

Amtsleiter Rabeder erklärt, für den Fall, dass es sich beim Widmungsgebiet um militärischen Planungsgebiet handelt.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder. (GR Schatzl befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 12.) der TO.: Ansuchen an das Land OÖ. um Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm und Grundsatzbeschluss für die Gründung eines Dorfentwicklungsvereines**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Als eine der vordringlichsten Vorhaben für die nächsten Jahre stehen Marktplatzsanierung samt Nahversorgungs- und Verkehrskonzept sowie die Sanierung des Schlosses Weidenholz an.

Es wurden diesbezüglich bereits einige Vorgespräche in den Gremien der Gemeinde sowie Vorsprachen beim Amt der oö. Landesregierung, Abt. Dorfentwicklung geführt.

Vom Land OÖ. werden im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel Planung-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen, die eine geordnete Entwicklung zum Ziel haben und die Attraktivität der Orte erhöhen sollen, gefördert.

Voraussetzung ist die Anmeldung bzw. das Ansuchen um Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes sowie die Bildung eines Dorfentwicklungsvereines.

Nach Mitteilung des Amtes der oö. Landesregierung, Abt. Dorf- & Stadtentwicklung vom 22.2.2008 ist aufgrund des großen Andranges ab der Anmeldung eine längere Wartezeit bis zur Aufnahme ins Förderprogramm einzurechnen. Nach derzeitigem Stand ist eine Aufnahme voraussichtlich 2011 möglich. Bis dahin können aber notwendige Vorarbeiten (Bildung eines Dorf- und Stadtentwicklungsvereines, Planungsleistungen, Bürgerbeteiligungen etc.) aber möglich.

Er stellt daher den

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen ersucht um ehestmögliche Aufnahme in das Dorf- & Stadtentwicklungsprogramm des Landes zur Umsetzung, fachlichen Betreuung und Förderung von Marktplatz- und Schlosssanierung sowie Erstellung von Nahversorgungs- und Verkehrskonzepten.

Die Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Landes Oö. im Rahmen der Dorfentwicklung vom Juni 2007 werden anerkannt.

Weiters wird die Gründung eines Dorf- und Stadtentwicklungsvereines nach Maßgabe der vom Amt der oö. Landesregierung vorgelegten Musterstatuten zugestimmt.

Die Abwicklung der Vereinsgründung wird dem Arbeitskreis „Ortsentwicklung“ übertragen, und ersucht, neben Vertretern der Gemeinde maßgebliche Körperschaften wie Kaufmannschaft, Pfarre, Vereine etc. entsprechend in den zu gründenden Verein einzubinden.“

D e b a t t e:

GR Aumayr begrüßt diesen Antrag, da dies ein Ergebnis vieler Verhandlungen über ein Marktplatzgestaltungskonzept ist. Er ist jedoch der Meinung, dass die veranschlagten dreimal 30.000 € für ein ordentliches Konzept nicht ausreichen werden. Weiters erwähnt er, dass es wahrscheinlich bis ins Jahr 2011 dauern wird, in das Förderprogramm des Landes zu kommen und bereits jetzt an einem Budgetplan für die Umsetzung der Marktplatzgestaltung gearbeitet werden kann.

GVM Faltyn erinnert GR Aumayr daran, dass in der letzten Arbeitskreissitzung dieses Budget von dreimal 30.000 € zur Forcierung einer Konzepterstellung behandelt wurde. Dies soll lediglich als Startkapital zusätzlich zu den Förderungen dienen.

GR Aumayr fragt an, wer seitens der Gemeinde die Vorsprachen in dieser Angelegenheit beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Dorfentwicklung, geführt hat.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass mehrere Personen bei diesen Besprechungen beteiligt waren, u.a. der Bürgermeister, GVM Hinterberger, zwei Vertreter der Kaufmannschaft, sowie er selbst.

GR Aumayr erwähnt, dass seine Frage einen gewissen Hintergrund verbirgt. Die Grünen-Fraktion bemerkte in der letzten Zeit des öfteren, dass Herr Bürgermeister Ing. Dopler in den wesentlichen politischen Bereichen nicht mehr sichtbar ist.

GVM Hinterberger korrigiert GR Aumayr, dass nicht die Grünen-Fraktion diese Angelegenheit antrieb sondern GVM Hinterberger selber, welcher einen Arbeitskreis zur Dorfentwicklung gegründet hat. Er bestätigt GR Aumayr jedoch, dass die Grünen-Fraktion gute Konzepte für diesen Arbeitskreis erstellt hat.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 13.) der TO.: Gründung des Verbandes „INKOBA Hausruck Nord“; Zustimmung zu den Satzungen und Entsendung von Vertretern in den Verband**

Herr Vbgm. Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinden Bruck-Waasen, Eschenau, Heiligenberg, Kallham, Natternbach, Neukirchen am Walde, Neumarkt, Peuerbach, Pötting, St. Agatha, Steegen, Waizenkirchen bilden zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes von Betriebsansiedlungsgebieten einen Gemeindeverband im Sinne des OÖ. Gemeindeverbändegesetzes. Der Verband wird durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebildet.

Von den Mitgliedsgemeinden von Hausruck-Nord wurden gemeinsam mit der TMG Satzungen ausgearbeitet, die von den einzelnen Gemeinderäten noch zu beschließen wären.

Außerdem ist von jeder Gemeinde ein Vertreter in den Verband zu entsenden.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen soll im Verband INKOBA durch Bgm. Ing. Josef Dopler vertreten werden.

Er stellt daher den

### A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegenden Satzungen des Verbandes „INKOBA Hausruck Nord“, die einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden werden vollinhaltlich anerkannt.

Als Vertreter der Marktgemeinde Waizenkirchen wird Herr Bgm. Ing. Josef Dopler entsandt.“

### D e b a t t e:

GVM Faltyn fragt an, ob es zweckmäßig sei, hier den Bürgermeister zu entsenden, wenn dieser, aufgrund seiner Vorankündigung, nur mehr ein Jahr sein Amt inne hat.

GVM Mayr erklärt ihm, dass sich der Vorstand von INKOBA gleich wie bei Hausruck Nord zusammen setzt, in welchem Bürgermeister Ing. Dopler stellvertretender Obmann ist.

GR Aumayr bemerkt, dass die Grünen-Fraktion mit dem § 2 Punkt 1 der Satzung nicht einverstanden ist. Dieser Paragraph setzt sich über die Kompetenz der örtlichen Raumplanung der Gemeinde hinweg. Er ist der Meinung, dass sich hier zwölf Bürgermeister, mit mündlichen oder schriftlichen Gutachten, welche noch nie vorgelegt wurden, die öffentliche Diskussion der Öffentlichkeit verweigern. Weiters äußert er, dass diese zwölf Bürgermeister von der TMG beauftragt wurden, bestimmte Grundstücke auszuwählen. GR Aumayr erinnert auch, dass Bürgermeister Ing. Dopler bereits bei diesem Grundstück des Öfteren erwähnt hat, dass dieses Grundstück für den Hochwasserschutzverband verwendet werden sollte. Offenbar hat sich die Eignung geändert, da die Verwendung ein Betriebsbaugelände sein sollte. Weiters ruft er in Erinnerung, dass ein Ortsentwicklungskonzept ein langwieriger Prozess war, welchen die Raumordnung vorgegeben hat und ebenso eine Bürgerbeteiligung dazu stattfand. GR Aumayr stellt fest, dass eine umfassende Änderung des Ortsentwicklungskonzeptes aufgrund eines 10 ha großem Betriebsbaugeländes, welches anderorts bereits in Waizenkirchen zur Verfügung steht, nicht notwendig ist. Die Grünen-Fraktion fordert eine ordentliche Befassung mit diesem Thema im Raumordnungsausschuss und eine Bürgerbeteiligung, welche im Raumordnungsgesetz vorgeschrieben ist. Mit der Erschließung des Betriebsbaugeländes verschlechtert dies die Verkehrssituation beträchtlich. Die Grünen-Fraktion stimmt dieser Satzung in dieser Form nicht zu. GR Aumayr betont nochmals, dass die Grünen-Fraktion offen für eine Kooperation mit der Gemeinde ist, jedoch nicht für derartige Änderungen zu einem interkommunalen Betriebsbaugelände.

GVM Faltyn erwidert GR Aumayr, dass sich die verkehrstechnische Situation durch dieses Betriebsbaugelände nicht verschlechtern wird, da man diesbezüglich eher über einen Ausbau der Molkereistraße nachdenken muss. Er erwähnt auch, dass bei den Mayrhuber-Gründen der Schwerverkehr Richtung Grieskirchen ebenso durch Waizenkirchen geht. Weiters erinnert GVM Faltyn daran, dass seit Jahren Arbeitsplätze in Waizenkirchen gefordert werden und diese wiederum den Pendlerverkehr morgens und abends auch entlasten sollen. GVM Faltyn betont auch, dass er keinen Landwirt kennt, welcher bereit ist, geschlossene 84.000 m<sup>2</sup> Fläche zu verkaufen. Er fügt hinzu, dass die Gründe in Imperndorf nicht ideal für einen Bau sind, da die Fa. Bauernfeind sehr viel Geld in die Fundamentierung stecken musste.

GR Reichert begrüßt diesen Vorschlag, jedoch bemängelt er, dass keine Details über das Grundstück dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Er erinnert zurück, dass bei der Planung des Ortsentwicklungskonzeptes bemängelt wurde, dass Waizenkirchen zu viel Betriebsbaugelände hat, worauf einige Flächen vom Land gestrichen wurden. GR Reichert fragt an, warum dieses jetzt vom Land genehmigt wird. Weiters äußert er, dass er für Betriebe in Waizenkirchen ist, jedoch ist er mit der Vorgehensweise nicht einverstanden.

GVM Hinterberger erklärt GR Reichert, dass die gestrichenen Betriebsbaugelände alle im Hochwassergebiet lagen. Weiters entgegnet er der Wortmeldung von GR Aumayr, dass bei der Erstellung des Konzeptes eine Vorstellung für die Bürger im Pfarrsaal veranstaltet wurde. Er erinnert GR Aumayr daran, dass der Saal halbleer war, da es die Bürger größtenteils nicht interessiert hat. GVM Hinterberger ist daher der Meinung, dass die Verantwortung bei den

Gemeinderäten liegt, hier etwas zu schaffen. Weiters erinnert er GR Aumayr, dass auch er sich für die Umwidmung der Mayrhuber-Gründe eingesetzt hat. GVM Hinterberger erwähnt, dass über ein besseres Betriebsbaugelände ebenso diskutiert wurde, jedoch verkauft niemand eines in dieser Größe. Er bestätigt, dass die Mayrhuber-Gründe zu klein sind, wobei hier die Gemeinde das Recht erhielt, nach fünf Jahren der Umwidmung das Grundstück zu vermitteln um einen Preis von 220 Schilling/m<sup>2</sup> + Indexsteigerung. GVM Hinterberger betont auch, dass es zwar schade um dieses ausgewählte Grundstück ist, aber man muss in Waizenkirchen Arbeitsplätze schaffen, um die Pendler zu verringern. Er erwähnt auch, dass vom Land noch keine Genehmigung für dieses Grundstück gegeben wurde.

GVM Mayr erwidert auf die Wortmeldung von GR Reichert, dass man sich in den Sitzungen von Hausruck Nord Gedanken machte, in den einzelnen Gemeinden Betriebe anzusiedeln, um die Pendlerproblematik einzuschränken. Daraufhin wurden die einzelnen Grundstücke dafür gesucht. Es hätte auch Grundstücke in Kallham, welches jedoch nicht verkäuflich war, und in Bruck-Waasen, welches nicht erweiterbar gewesen wäre, gegeben. GVM Mayr erklärt, dass hier relativ rasche Entscheidungen getroffen werden mussten.

GR Aumayr erwähnt, dass nicht nur die verkehrstechnische Situation ein Problem darstellt, sondern auch die Tatsache, dass in Waizenkirchen bei sechs von sieben Ortseinfahrten Betriebsbaugelände gewidmet sind. GR Aumayr ist klar, dass INKOBA zwar eine Mindestgröße vorschreibt, jedoch muss man sich hier auch politisch bewegen. Er ist der Meinung, dass dies nicht die einzige Möglichkeit ist, auf dieser Größe zu beharren, wenn bei den Mayrhuber-Gründen ein Vorkaufsrecht liegt und diese Gründe bereits aufgeschlossen sind. Die Grünen-Fraktion kritisiert den Verein INKOBA, da die Möglichkeit nicht herangezogen wird, ein kleineres Betriebsgrundstück zu nutzen. Die Kosten dafür wären für dieses Grundstück in etwa gleich hoch, wie bei den Mayrhuber-Gründen. Weiters äußert er nochmals, dass dies eine massive Veränderung für Waizenkirchen im Ortsentwicklungskonzept ist, welches im Jahr 1999 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Daraufhin betont er nochmals, dass wieder eine neue Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes, mit Bürgerbeteiligung, durchgeführt werden müsste.

GR Reichert fügt der Wortmeldung zu GVM Mayr hinzu, dass er nur die Art und Weise des Ablaufes kritisierte, da die Gemeinderäte als letzte Informationen erhalten.

GVM Mayr erklärt GR Aumayr, dass es in den zwölf Gemeinden genug Betriebsbaugelände mit 2-4 ha gegeben hätte. Die Gemeinde Bruck-Waasen hat auf einmal 4 ha Betriebsbaugelände gewidmet, welche Waizenkirchen erst soweit vergrößern hätte müssen.

GR Degeneve fasst zusammen, dass Waizenkirchen sich entwickeln sollte und jetzt bietet sich die Chance dazu. Flächen von 3 ha hätte eine jede Gemeinde, jedoch bräuchte man dann kein interkommunales Betriebsbaugelände machen. Weiters erklärt er, dass im vorhergehenden Punkt bei Bauland Inzing ausgesprochen wurde, dass Waizenkirchen wachsen sollte, dafür sollte Waizenkirchen auch Arbeitsplätze bieten können. Ebenso für die Verkehrsreduktion wäre dies ein Vorteil. GR Degeneve bestätigt auch, dass sicher eine gewisse Verkehrsbelastung durch LKW's entstehen wird, aber diese werden nicht nur durch den Markt fahren. Dies wäre jedoch auch bei den Mayrhuber-Gründen der Fall. Er erklärt, dass Frächter nach Kilometer abrechnen, somit werden sich auch LKW's den kürzeren Weg bis zur Autobahn suchen und dieser ist über Prambachkirchen auf der Bundesstraße. Weiters ergänzt GR Degeneve, dass es nicht leicht ist, Grundstücke zu finden, welche größer als 6 ha sind. Darüber sollte man froh sein. Er äußert, dass in den nächsten Jahren ein neues Ortsentwicklungskonzept fällig ist und hier können jederzeit Betriebsbaugelände wieder umgewidmet werden, welche überflüssig wären.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grünen-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 14.) der TO.: Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 579, KG. Weidenholz für die Errichtung eines Trainingsplatzes**

Herr Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Sportverein Sparkasse Waizenkirchen sucht seit geraumer Zeit für die Entlastung des Sportplatzes einen Trainingsplatz, zumal mit der Kampfmannschaft insgesamt 7 Mannschaften, davon vor allem Jugendgruppen, trainiert werden.

Die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen ist bereit, dass Grundstück Nr. 579, KG. Weidenholz zu verkaufen. Dieses Grundstück bietet sich als Trainingsplatz an, weil es sich in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz befindet, leicht erreichbar ist und die Anlagen wie Umkleidekabinen, WC usw. mitbenützt werden können. Weiters soll ein Grundstückstreifen entlang der Aschach vom Hochwasserschutzverband angekauft werden, der den Grundstücksteil für Renaturierungs- und Hochwasserentlastungsmaßnahmen verwenden will.

Die Umwidmung des Grundstückes wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.3.2007 einstimmig beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.2.2008 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen kauft von der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen lt. beiliegendem Kaufvertragsentwurf das Grundstück Nr. 579/1, KG. Weidenholz mit einer Fläche von 14.192 m<sup>2</sup> zum Preis von € 3,20 pro m<sup>2</sup>, d.s. € 45.184.

Der Kaufvertragsentwurf bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

#### D e b a t t e:

Vizebürgermeister Weinzierl möchte dem Antrag einen Rückblick, als Obmann des Sportvereines, hinzufügen.

GR Aumayr wirft ein, dass es in der Geschäftsordnung Befangenheitsbestimmungen gibt, welche dem Vizebürgermeister Weinzierl als Obmann des Sportvereines in diesem Tagesordnungspunkt als befangen bestimmt.

Amtsleiter Rabeder erklärt Herrn GR Aumayr, wenn der Obmann des Vereines dieses Grundstück an die Gemeinde veräußern würde, wäre der Vizebürgermeister, welcher zugleich Obmann des Vereines ist, befangen. Jedoch in diesem Fall verkauft die Sparkasse dieses Grundstück an die Gemeinde und somit herrscht hier keine Befangenheit. Diesbezüglich gibt es auch oberstgerichtliche Entscheidung.

GVM Mayr fügt dem hinzu, dass bei einer Abstimmung des Rechnungsabschlusses alle Obmänner, die zugleich Gemeinderäte sind, aus dem Raum gehen müssten, da es sich auch um das Budget derer Vereine handelt. Er erklärt weiter, dass der Rechnungshof dies angemerkt hat, jedoch nicht bestimmt, dass dies rechtsgültig sei. GVM Mayr merkt an, dass dies auch im Kontrollausschuss des Landes diskutiert wurde und beschlossen wurde, auch die Grünen stimmten diesem Beschluss zu.

Vizebürgermeister Weinzierl berichtet nochmals die Chronologie der gegenständlichen Angelegenheit. Anfangs wäre das Grundstück Inzing, über welches heute bereits gesprochen wurde, als Trainingsplatz für den Sportverein gedacht gewesen, jedoch, aus welchen Gründen auch immer, kam dies nicht zustande. Die Suche nach einem geeigneten Trainingsplatz dauert schon sehr lange und Waizenkirchen ist eine der wenigen Gemeinden, welche über sehr schlechte Trainingsmöglichkeiten verfügt. Mittlerweile wurde ein optimales Grundstück gefunden, wofür Vizebürgermeister Weinzierl als Obmann für den Sportplatz um Zustimmung bittet. Der Vizebürgermeister appelliert an die Gemeinderäte, dass es hier besonders um die Jugend geht, welche eine adäquate Trainingsmöglichkeit benötigt. Es sollte hauptsächlich die Sache und nicht die persönlichen Angelegenheiten im Vordergrund stehen.

GVM Faltyn merkt an, dass beim Einleitungsverfahren ausdrücklich gefragt wurde, ob dieses Grundstück gekauft oder gepachtet wird und es wurde versichert von der ÖVP, dass es gepachtet wird, obwohl der Bürgermeister mit dem Leiter der Sparkasse bereits über einen Verkauf im Gespräch war. Weiters fordert er eine Umweltüberprüfung aufgrund der Mülldeponie, die unter diesem Grundstück gelagert ist. Außerdem wurde nie ein schriftliches Ansuchen vom Sportverein an die Gemeinde, welches die Forderung eines Trainingsplatzes beinhaltet, eingereicht. GVM Faltyn versteht nicht, dass ein Trainingsplatzgrundstück von 14.000 m<sup>2</sup> benötigt wird. Ebenso wurde beim Einleitungsverfahren nie über eine derartige Größe des Grundstückes gesprochen. Weiters merkt er an, dass sich die SPÖ-Fraktion willig zeigte, bei einer Zusammenarbeit mit der ÖVP-Fraktion und hinterher wurde wieder über Sport-Unfreundlichkeit der SPÖ gesprochen. Auch die angesprochene persönliche Angelegenheit weist GVM Faltyn zurück, da sich die SPÖ hier nur auf die Sachlichkeit konzentriert. Er stellt die Forderung, dass die Sparkasse, vor einem Kauf eine Überprüfung der Gefährdung durch die Mülldeponie durchführen lassen muss. Falls die Probebohrungen keine Gefährdung aufweisen, kann man über diesen Kauf weiterverhandeln. GVM Faltyn erwähnt weiters, dass hinterher keine Beschwerden kommen sollten, dass das Grundstück verseucht wäre und das Land diesen Schaden wieder beheben muss. Er betont besonders, dass die Verantwortung bei den Gemeinderäten liegt, Kinder auf einem eventuell belastetem Grundstück trainieren zu lassen. GVM Faltyn erinnert, dass GR Degeneve und er selbst die Spitzenfunktionäre des SV Waizenkirchen zur Bauland-Inzing-Besprechung eingeladen hätten, um über dieses Thema zu diskutieren, jedoch ist niemand von ihnen erschienen. Hätte ein derartiges Gespräch in dieser Sache stattgefunden, wie bei den Inzing-Besprechungen, wäre diese Angelegenheit leichter zu lösen gewesen. Weiters erwähnt er, dass er ein E-Mail vom Bürgermeister erhielt, in welchem es um ein Essen geht, wenn er einen Nachweis erbringen kann, dass nur über die Pachtung des Grundstückes geredet wurde. GVM Faltyn bestätigt, dass er diesen Nachweis erbringen kann.

Vizebürgermeister Weinzierl merkt an, dass dieses Grundstück im Jahre 2004 aus dem Verdachtsflächenkataster gelöscht wurde.

GR Helmhart fragt an, ob der Begriff „lastenfrei“ unter dem Punkt 4 des Kaufvertragsentwurfs der Sparkasse bewusst ist bzw. ob der Sparkasse bekannt ist, dass sich unter dem Grundstück eine Mülldeponie befindet.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass er diese Thematik bei der Notarin Dr. Petric angesprochen hat. Es wurde ihm von der Notarin erklärt, dass die Sparkasse selbstverständlich für Belastungen, die mit früheren Ablagerungen von Müll auf dem Grundstück im Zusammenhang stehen, haftet.

GR Ehrengrubner weist daraufhin, dass von Ablagerungen FCKW-Belastungen ausgehen können.

GR Schmutzhart fragt an, wie dieses Grundstück aus dem Verdachtsflächenkataster gelöscht werden konnte.

Amtsleiter Rabeder liest das Gutachten der Umweltrechtsabteilung, mit Datum 09. März 2004, welches an die vorigen Grundstücksbesitzer Erwin und Marianne Schwamberger adressiert war, vor.

GR Degeneve fügt hinzu, dass dieses Gutachten von der Umweltrechtsabteilung eine Grundlage ist. Man muss bedenken, dass diese Mülldeponie in den 60er Jahren geschlossen wurde und überschüttet wurde. Dieses Grundstück wurde mittlerweile als landwirtschaftliche Fläche benützt und es entstanden hier keine Schäden. Er bemerkt auch, dass außer einer Umzäunung keine Bauvorhaben geplant sind. GR Degeneve weist ebenso darauf hin, dass sich die zukünftige Trainingsfläche ohnehin etwas abseits der ehemaligen Deponie befindet.

GR Aumayr erwähnt, dass bereits in der Ausschusssitzung einige Gespräche über den Verdachtsflächenkataster statt fanden und er empfindet dies als große Trickserie in der Republik. Er ist der Meinung, dass der Staat sich eine solche Sanierung von 10.000 Deponien nicht leisten kann. Die Deponien wurden zugeschüttet und niemand weiß ohne Untersuchung, ob dies noch gefährlich sind oder nicht. GR Aumayr weist auch darauf hin, dass von Ärzten festgestellt wurde, dass erheblich mehr Krebsfälle flussabwärts des Grundstückes festzustellen waren, als in anderen Gebieten. Es ist somit auch anzunehmen, dass hier ein Verdacht besteht und es ist fraglich, ob man auf diesen Grundstück Kinder trainieren lassen sollte oder nicht.

**GR Aumayr stellt den Zusatzantrag, dass im Bezug auf dem Ankauf eines Trainingsgrundstückes 579/1, KG Weidenholz für die Errichtung eines Trainingsplatzes eine umfassende Umweltprüfung vorzunehmen ist und festzustellen ist, ob erhebliche Gefahren für die Gesundheit der trainierenden Personen bestehen.**

Er bemerkt auch, dass die Grünen-Fraktion diesen Trainingsplatz nicht dulden wird, solange diesem Zusatzantrag nicht zugestimmt wird. Es steht bereits lange fest, dass dieses Grundstück als Trainingsplatz verwendet werden sollte, daher stellt sich GR Aumayr die Frage, warum nicht bereits früher eine Probebohrung durchgeführt wurde.

GVM Faltyn fragt an, wie das restliche Grundstück des Trainingsplatzes verwertet wird.

Vizebürgermeister Weinzierl erklärt ihm, dass ein Mindestabstand von 50 Metern zur Siedlung bestehen muss. Die übrigbleibende Fläche bleibt frei.

GVM Faltyn merkt an, dass bereits einige Grundstücke, wie zum Beispiel in der Webereistraße, angekauft wurden und jetzt ohne Verwendung vorhanden sind. Er ist der Meinung, dass diese Grundkäufe nur als Geldtransaktionen für gewisse Leute, die einen Grund verkaufen wollen, dienen. Weiters wird beim Ankauf des Grundstückes nur mit 7.000 m<sup>2</sup> als Trainingsplatz verwendet und der Rest der 14.000 m<sup>2</sup> liegt wieder brach.

GVM Hebertinger fragt nochmals an, warum dieses Grundstück nicht gepachtet werden kann, sondern gekauft werden muss.

GVM Faltyn erwidert darauf, dass über Pacht-Gespräche nicht ernsthaft verhandelt wurde. Er hatte den Eindruck, dass bei den Verhandlungen das Thema Pacht nie richtig aktuell war.

GR Ehrengrubner erinnert, dass er Herrn Bürgermeister Dopler die Frage stellte, ob der Grund gekauft wird und dies wurde definitiv verneint.

GR Aumayr weist darauf hin, dass mehrfach von der ÖVP-Fraktion beim Widmungsverfahren bestätigt wurde, das Grundstück nur zu pachten. Außerdem ist er der Meinung, dass der

Bürgermeister als Aufsichtsratsmitglied der Sparkasse dem Vizebürgermeister und Obmann des Sportvereines wahrscheinlich ein Geschenk machen wollte.

Der Vizebürgermeister entgegnet ihm, dass er die Andeutung, den Trainingsplatz als Geschenk zu bezeichnen, absurd findet, da er selber nichts vom Trainingsplatz hat.

GVM Faltyn fragt nochmals an, warum die ÖVP-Fraktion gegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung stimmt, da nach dieser Überprüfung die Bestätigung klar feststeht, ob dieses Grundstück geeignet ist.

GR Helmhart merkt an, dass dieses Grundstück trotzdem baulich verändert wird, sobald ein Flutlichtmasten eingesetzt wird.

GR Reichert äußert, dass er die gleiche Meinung wie die Grünen-Fraktion und die SPÖ-Fraktion vertritt und ob sich die ÖVP-Fraktion der Verantwortung bewusst sei, wenn unsere Jugend auf diesem Grundstück spielt. Es kann umfangreiche Konsequenzen haben, falls ein gesundheitlicher Schaden auftritt.

GVM Hinterberger beantragt, dass unter dem Punkt 4 des Kaufvertragsentwurfes definitiv eine Lastenfreiheit besteht und dass der Gemeinde keine Sanierungsverpflichtungen durch den Ankauf entstehen können.

GR Aumayr ist der Meinung, dass im Kaufvertrag direkt auf die Mülldeponie hingewiesen werden soll. Sobald ein jeder über diese Deponie Bescheid weiß, ist dies kein Problem mehr, da der Begriff lastenfrei ein genereller Begriff ist.

Der Vizebürgermeister bestätigt, dass dieser Passus im Kaufvertrag ergänzt wird.

GVM Mayr unterbreitet dem Gemeinderat den Vorschlag, dass unter dem Punkt 4 folgende Änderung sinngemäß eingearbeitet wird: *„Die Verkäuferin haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit noch für eine bestimmte Eigenschaft des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dasselbe lastenfrei in das Eigentum der Käufer übergehen wird. Sollten durch eventuell vorhandene Altlasten im Bereich des Trainingsplatzes der Gemeinde Kosten entstehen, hat diese die Sparkasse zu tragen.“*

GR Aumayr erwidert darauf, dass es nicht um die Kosten geht, sondern um die Gesundheit der Kinder.

GR Wagner fragt nochmals an, ob die Kinder wirklich nicht direkt auf dem Gebiet der Deponie trainieren. Da manche behaupten, es geht um die Kosten, welche der Gemeinde anfallen könnten, wiederum andere behaupten, es ginge um die Gesundheit der Kinder. Er spricht an, dass bei der Umwidmung des Grundstückes nie über die Gesundheit gesprochen wurde.

Vizebürgermeister Weinzierl bestätigt, dass der Trainingsplatz nicht direkt über der Deponie liegt.

GR Schmutzhart merkt an, dass damals bei der Umwidmung bereits auf die Mülldeponie und deren Giftstoffe hingewiesen wurde. Er betont, dass die Zustimmung der FPÖ-Fraktion nur bei einer Überprüfung des Grundstückes erfolgen wird.

GVM Faltyn versteht es nicht, dass man in der Angelegenheit so gegen eine Untersuchung ist. Dies ist mit der Verantwortung als Gemeinderat nicht vereinbar.

**GVM Faltyn stellt den Antrag, dass beim Tagesordnungspunkt 14 geheim abgestimmt wird.**

**GVM Mayr stellt nochmals den Abänderungsantrag zu Punkt 4 im Kaufvertragsentwurf vor und zwar soll dieser sinngemäß wie folgt geändert werden:** *„Die Verkäuferin haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit noch für eine bestimmte Eigenschaft des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dasselbe lastenfrei in das Eigentum der Käufer übergehen wird. Sollten durch eventuell vorhandene Altlasten im Bereich des Trainingsplatzes der Gemeinde Kosten entstehen, hat diese die Sparkasse zu tragen.“*

*„Weiters ist ein Gutachten für eine Benützbarkeit als Trainingsplatz vorzulegen.“*

**GVM Faltyn stellt einen weiteren Zusatzantrag, dass über diesen Abänderungsantrag zu Punkt 4 im Kaufvertrag ebenso geheim abgestimmt wird.**

**GR Aumayr stellt ebenfalls einen weiteren Zusatzantrag, dass über seinen vorhergehenden Zusatzantrag am Trainingsplatz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen auch geheim abgestimmt wird.**

Der Vorsitzende lässt sodann wie folgt abstimmen:

Abstimmung über den Antrag von GVM Faltyn über den Hauptantrag geheim abzustimmen:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 11 Mitglieder (SPÖ, FPÖ, Grüne-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 14 Mitglieder (ÖVP)

Der Antrag hat somit die Zustimmung von mehr als ein Drittel der Anwesenden erhalten und ist daher geheim abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag von GVM Faltyn über den Abänderungsantrag von GVM Mayr geheim abzustimmen:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 11 Mitglieder (SPÖ, FPÖ, Grüne-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 14 Mitglieder (ÖVP)

Der Antrag hat somit die Zustimmung von mehr als ein Drittel der Anwesenden erhalten und ist daher geheim abzustimmen.

Abstimmung über den Abänderungsantrag von GVM Mayr:

Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 14 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 10 Mitglieder
- (D) ungültige Stimme: 1 Mitglied

Der Antrag wurde somit mehrheitlich angenommen.

Über den von Vizebürgermeister Weinzierl gestellten Hauptantrag ist daher eine Abstimmung nicht mehr erforderlich.

Abstimmung über den Antrag von GR Aumayr über seinen Zusatzantrag geheim abzustimmen:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 11 Mitglieder (SPÖ, FPÖ, Grüne-Fraktion)

(C) gegen den Antrag: 14 Mitglieder (ÖVP)

Der Antrag hat somit die Zustimmung von mehr als ein Drittel der Anwesenden erhalten und ist daher geheim abzustimmen.

Abstimmung über den Zusatzantrag von GR Aumayr:

Mittels Stimmzettel bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 10 Mitglieder

(C) gegen den Antrag: 14 Mitglieder

(D) ungültige Stimme: 1 Mitglied

Der Antrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

**Zu Pkt. 15.) der TO.: Allfälliges**

**a) Ausbau der B 129**

Vizebürgermeister Weinzierl berichtet, dass der Ausbau der B 129 bereits begonnen hat und sollte bis Ende Sommer fertig sein.

**b) Kündigung des Dienstverhältnisses**

Vbgm. Weinzierl teilt den Gemeinderäten mit, dass Herr Manfred Burgstaller aus persönlichen Gründen am Gemeindeamt gekündigt hat.

**c) VLW Bauprogramm 2008**

Weiters informiert Vbgm. Weinzierl, dass ein Schreiben von LR Kepplinger eingelangt ist, welches erklärt, dass das VLW-Bauprojekt in Waizenkirchen für einen vorzeitige Baubeginn ausgewählt wurde. Er betont auch, dass dies schöne Wohnungen sind, welche mit einem Preis von ca. 7,50 €/m<sup>2</sup> zu mieten sind.

**d) Österreichischer Personennahverkehr**

Vizebürgermeister Weinzierl berichtet, dass an der Bürgerbefragung des öffentlichen Verkehrs noch immer gearbeitet wird.

**e) Probebohrung Wasserbrunnen**

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die wasserrechtl. Bewilligung für die Probebohrung für den Brunnen II in Punzing erteilt wurde.

**f) Kündigung Burgstaller**

GVM Faltny merkt zur Kündigung von Herrn Manfred Burgstaller an, dass sich seine Befürchtungen zu Herrn Burgstaller bestätigt haben. Er appelliert an das Auswahlgremium, dass die parteiliche Zugehörigkeit nicht in den Vordergrund gestellt werden sollte, sondern die fachliche und menschliche Eignung.

GR Degeneve klärt GVM Faltny auf, dass Herr Burgstaller nicht ein Mitglied der ÖVP ist und seine Parteizugehörigkeit nicht öffentlich bekannt ist.

**g) Vertrag Eder Holding GmbH**

GR Helmhart fragt an, ob im Vertrag mit der Eder Holding GmbH, welcher in der letzten Sitzung besprochen wurde, das Geh- und Fahrtrecht hinzugefügt wurde.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass er mit Dr. Schmidauer diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen hat, dieser jedoch beim Entwurf wieder das Geh- und Fahrtrecht vergessen hat. Dies wird aber noch berichtigt. Mit Herrn Eder wurde auch die Dienstbarkeit im Zusammenhang mit der bestehenden Wasserleitung besprochen. Dieser betonte, dass es kein Problem sei. Weiters merkt er an, dass die Angelegenheit mit der Wasserleitung außerbüchlerlich festgehalten wird.

**h) Stromverschwendung in der Hauptschule**

GR Ehrengrubner berichtet darüber, dass bereits des Öfteren spät in der Nacht das Licht in einigen Räumen der Hauptschule brennt. Dies sei nicht sehr sinnvoll und auch nicht kostensparend.

GR Degeneve entgegnet ihm, dass diese Problematik bekannt ist, jedoch ist es schwer nachzuzvollziehen, wer das Licht brennen lässt.

**i) Sicherheitsbalken bei der Volksschule**

GVM Faltyn bedankt sich bei Amtsleiter Rabeder für die rasche Erledigung der Sicherheitsbalken bei der Volksschule.

**g) Baustellenbesichtigung vom Betreubaren Wohnen**

GVM Mayr kündigt an, dass am 31. März 2008 um 10 Uhr eine offizielle Baustellenbesichtigung des Betreubaren Wohnens ist. Die Firmen AREV und ISG laden alle Gemeinderäte herzlich dazu ein.

GR Aumayr fragt an, ob es bereits einen Termin mit Ing. Wiesinger bezüglich der Barrierefreiheit bei der Außengestaltung gibt.

GVM Mayr antwortet, dass der Termin für 20. März 2008 vereinbart wurde.

Jedoch wurde im Straßenausschuss bereits ein Entwurf der Fa. AREV vorgelegt und GR Aumayr wurde gebeten, einen vernünftigeren Vorschlag vorzubringen, welchen er nicht vorbrachte. Jedoch teilte GR Aumayr über die Medien mit, dass der Aufgang zum Betreubaren Wohnen nicht passt.

GR Aumayr entgegnet GVM Mayr, dass die Grünen-Fraktion die Oppositionspartei ist und die Aufgabe hätte, die Regierung zu kontrollieren und hier bestätigt sich wiederum, dass keine Barrierefreiheit gegeben ist. Er betont auch, dass die Grünen-Fraktion die ÖVP gebeten hat, eine vernünftige Planung zu machen, dies geschah jedoch nicht.

**j) Protokoll**

GR Aumayr fordert eine genaue Protokollierung der Zusatzanträge und Wortmeldungen dazu, da aufgrund der neuen Gemeindeordnungsnovelle schlechte Erfahrungen in anderen Gemeinden gemacht wurden.

**k) Zeitungsbericht der Grünen**

GVM Faltyn bemerkt zum Zeitungsbericht in den Oberösterreichischen Nachrichten, dass die Besprechungen bezüglich dem Betreubaren Wohnen nicht hinter verschlossenen Türen abgehalten wurden, da die Grünen-Fraktion bei jedem Ausschuss und jeder Sitzung anwesend war.

GR Aumayr erwidert ihm, dass er die Angelegenheit so nicht der Zeitung geschildert hat. Dies ist das Werk der Journalisten, die meistens nicht die gesamte Wahrheit über einen in den Zeitungen bringen.

**D) Einladung zum Musikkonzert**

GR Scheiterbauer lädt alle Gemeinderäte herzlich zum Konzert des Musikvereins am Samstag den 15. März 2008 ein.

--o0o--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.45 Uhr.

----- Vorsitzender	----- ÖVP-Gemeinderat
----- Schriftführer	----- SPÖ-Gemeinderat
	----- GRÜNE-Gemeinderat
	----- FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 11.03.2008

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Vorsitzender:

\*) Nichtzutreffendes streichen

\_\_\_\_\_